

- 1783–1806 Faust aus Schenkensfeld, bis 1787 noch Assessor, der den Titel »Amtmann« erhielt (1791).
 1806–1814 Hartert; dieser wurde auch zum Friedensrichter des Kantons Hallenberg im Arrondissement Schmalkaden des Königreichs Westfalen bestellt.
 1815–1833 B. Schuchardt. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung wurde 1822 durch das ganze Land durchgeführt.
 Amt Hallenberg war nun

Kurfürstliches Justizamt Steinbach-Hallenberg.

Der Richter erhielt den Titel »Amtmann«.
 1733–1836 Leschen. 1836–1839 Stern. 1840–1848 Thomas Scheffer. 1848–1851 Theodor Gagel. 1851–1856 Ludwig Pfaff. 1856–1860 Josef Winter. 1860–1862 Hartmann. 1863 bis 1870 Julius Fulda. Während dessen Amtirung fand die Einverleibung Kurheffens in Preußen statt; der hessische »Amtmann« wurde preussischer »Amtsrichter.«

Königlich Preussische Amtsrichter im Amtsgerichtsbezirk Steinbach-Hallenberg.

1870–1878 Christian Kind aus Fulda. 1878–1883 Wilhelm Böhm aus Hanau. Unter dessen Amtirung fand die Ausführung der deutschen Gerichtsorganisation vom Jahr 1879 statt. 1883–1886 Max Berner aus Berlin. 1886–1889 Robert Kleemann aus Berlin. 1889 bis heute Dr. Gustav Volgenau.

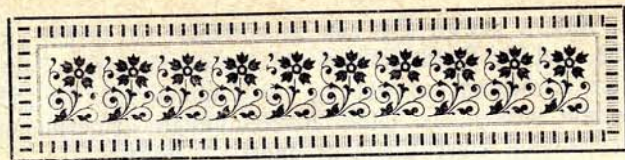
Gerichtsschreiber.

Als Gerichtsschreiber waren in diesem Jahrhundert angestellt: Pauli, Sekretär des Friedensrichters Hartert. 1814–1819 Fleischhuth, ferner: 1819–1821 Kordel. 1821–1837 Fritzen. 1837–1844 Berner. 1844–1851 Suth. 1851–1854 Löber. 1855–1866 Lieberknecht. 1866–1868 von Kieckell. 1868–1870 Giese. 1870–1881 Ischorlich. 1881–1887 Unterberg. 1887 bis heute Kohl.

Von Berner bis Giese waren die Gerichtsschreiber Juristen, und stand diesen hessischen »Aktuaren« die Richterlaufbahn offen.

Renterei zu Steinbach-Hallenberg.

Der selbständigen Renterei Steinbach-Hallenberg, 1830–1869, standen folgende Beamte als Rentmeister vor: 1830–1839 Kayser. 1839–1842 Brod. 1842–1849 Salzmann. 1850–1865 Kompf. 1866–1869 Dörffler.



IV.

Gemeindewesen und Erwerbsleben.

Erwerbsleben.



Das Amt Hallenberg (Amtsgerichtsbezirk Steinbach-Hallenberg) besteht heute aus dem Markt Flecken Steinbach-Hallenberg und den Dörfern Oberschönau, Unterschönau, Rotterode, Altersbach, Herges-Hallenberg, Springstille und Vermbach, mit einer Bevölkerung von über 7000 Einwohnern.

Steinbach-Hallenberg.

(Obersteinbach, Steinbach unter Hallenberg).

Der Markt Flecken liegt in einem engen Thale der an dem Schützenberg entspringenden Hasel,*) beherrscht durch die Ruine des Schlosses Hallenberg.

Das enge Thal brachte es mit sich, daß die Besiedelung sich in der Längsausdehnung mehr entwickelte, auch waren es ursprünglich zwei Ortschaften, Ober- und Untersteinbach, die frühzeitig jedoch zu einer Gemeinde sich verbanden. 1696 wurde der Ort als Markt Flecken erklärt.

*) Obwohl diese Bezeichnung hier zu Lande eine allgemeine ist, so findet man für diesen in die Werra sich ergießenden Zufluß in geographischen Karten die Bezeichnung »Schönau« bis zur Stadt Schwarza, von da ab bis zum Zusammenfluß bei Kloster Mohr, mit dem bei Suhl als Hasel entspringenden Zufluß »Schwarza«, von da ab bis zum Einfluß in die Werra »Hasel« nach dem stärkeren Zufluß so genannt.

Den Namen hat der Ort von der das Erbsthäl herabfließenden Steinbach, welcher Ortstheil auch als der älteste gilt. Doch muß hierbei die Siedelung am Abhang des Schloßberges, der „Berg“, auch genannt werden, da solche Niederlassungen erfahrungsmäßig als erste Anfänge einer Ortschaft angesehen werden.

Aus ältester Zeit wissen wir, daß Graf Heinrich der jüngere von Henneberg-Hartenberg und seine Gemahlin Kunigunde den Brüdern des Wilhelmiter-Ordens — eines von Wilhelmus, Herzog in Aquitanien, 1150 gestifteten Ordens (eine Genossenschaft der Einsiedler) das Eigenthum eines Hofes in Steinbach (4 Aecker daselbst), das „Lehn“ genannt, schenkte. — Doch hat zu jener Zeit Steinbach zum Theil auch den Herrn von Frankenstein gehört, denn 1330 verkaufte Ludwig und Sibotho von Frankenstein seine Hersfelder Lehen, darunter auch Obersteinbach, an den Grafen Berthold von Henneberg-Schleusingen, wie wir schon Seite 14 gesehen haben.

Die Gegend zwischen den beiden Dörfern, die heute noch „zwischen den Dörfern genannt“ wird (Mitteldorf), war mit Hecken und niederm Baumschlag bestanden und wurde im 17. Jahrhundert angebaut, die Mühlgasse um 1710 angefangen. 1731 den 16. Mai sind die Marksteine des neuen Weges zwischen den Dörfern gesetzt worden (Dreckgasse). Untersteinbach reichte bis in die Gegend des jetzigen Forsthauses. Obersteinbach begann beim Oberwirthshaus.

Außer der dem Lauf der Hasel parallel laufenden Hauptstraße sind folgende Seitenstraßen zu nennen: an der Köffe, Dillersgasse, Korporalsgasse, Schloßberg, Burg, Drechslergasse, Kälberzeil, am Markt, Moßburgstraße, Mühlgasse, Hammergasse, Kirchplatz, Erbsthäl.

Industrie.

Durch die Anlage eines Eisenhammers im Underdorf bevölkerte sich dann die Gegend um das Erbsthäl, wo vordem schon Köhler wohnten.

Die starke, einstens bis zur Thalsohle herabgehende Bewaldung der Umgegend, die Holzhauern und Köhlern Verdienst gab, in Verbindung mit der Verhüttung von Eisenerzen und der noch später sich entwickelnden Verarbeitung des Eisens zu Eisenkleinwaaren hat dem Orte seine Nahrung gegeben, seine Zukunft vorbereitet.

Die Bevölkerung zählte im Jahre 1728: 1805 Einwohner, 1828: 2426 Einw., 1890: 3256 Einw., die in 500 Häusern wohnen. 1621 waren 250 Häuser vorhanden.

Die Gemartung betrug 1892: 1747,4 Hektar, darunter Garten- und Ackerland 269,3 Hektar, Wiesen 277,4 Hektar, Wald 1118,4 Hektar, davon 25,5 Hektar Gemeinewald, herrschaftlicher Wald (Gotha) 1092,9 Hektar, Oedland 0,65 Hektar, Hofreide 24 Hektar, Wege, Wasser, Tristen 60 Hektar.

Es ist begreiflich, daß bei dem großen Holzreichtum der Gegend Erze zur Verhüttung gesucht wurden; so schon in alter Zeit in unsern nächsten Bergen, am Arzberg, an der Burg, Schloßberg, Kirchberg, Hallenberg, Vorderlautenberg, dann am kleinen Jägerhaus Dürrekopf, am Schützenberg und an der kalten Mark, wo Eisen-Erze gegraben wurden, wie die verlassenen Gruben beweisen. Kohlen wurden auch am kleinen Herrmannsberg gefunden und namentlich in westfälischer Zeit mit Fleiß gesucht.

Eine Bergordnung von Suhl und Hallenberg im Amte Hallenberg vom Jahre 1474 (Seite 54) läßt annehmen, daß der Bergbau in diesem Bezirk sehr alt gewesen ist. Im genannten Jahre fuhren täglich zur Grube 802 Personen mit Geschworenen, Steigern, Karrnläufern, Jungen und Haspelnknechten. Zu Ende des 17. Jahrhunderts waren im Amte im Eisenerzabbau vier Schachte, im Kupfererzabbau vier Schachte und ein Stollen im Betrieb; der hiesige Kupferhammer und einer zu Brotterode damals die einzigen der Herrschaft.

Wiederholt wurde dann 1735 „an der Burg“ der Bergbau aufgenommen, wo hinter der Amtsbrücke ein Stollen eingetrieben wurde; die Bergleute konnten jedoch wegen der Gewässer nicht weiter vordringen. Auch am Arzberg im sogenannten Gründchen lebte 1737 der Bergbau bei 40 Arbeitern wieder auf, doch kamen sie über Lehm und Sandstein nicht hinaus. Wenig lohnende Resultate lieferten auch die Versuche in diesem Jahrhundert; ein ergiebiger Eisenerz-Bergbau konnte nicht aufkommen, wenn auch der Arzberg mit Braunstein (Pyrolusit) und Schwerepath, auch im Tagbau, anderweitig lohnte.

Eine Braunstein-Grube am Hellenberg und Schützenberg wurde in den Jahren 1820—1830 auf gewerkschaftliche Rechnung betrieben.

Eine Grube auf Schwerepath that sich Anfang der 80er Jahre am Köpfchen auf, von einem Schwerepathmüller (Hildebrandt) in Unterschönau ausgebetet.

Steinbrüche finden sich über Rotterode im Rothliegenden, die einen festen Quader-Sandstein liefern, und bei Springfille im wenig gesuchten Bundsandstein. Plattenbrüche wurden im Konglomerat und Kohlen sandstein an der Wöst und am Hellenberg bei Oberschönau ausgebeutet, sind aber wegen geringer Qualität und Quantität verlassen worden.

Es lieferte dann der Bergbau der Mommel und des Stahlberges ein Eisenerz, das in dem Rauchfalk der Zechsteinformation in mächtigen Lagern sich vorfand und aus einem spätigen, stark manganhaltigen Brauneisenstein bestand. Dieses Erz kam später hier ausschließlich zur Verhüttung. — Die Zugutemachung der Erze war natürlich in alten Zeiten höchst primitiv; sie wurden in größeren Herdfeuern, den sogenannten Rennfeuern umgeschmolzen und in einem Prozeß eine Eisensuppe herausgeschmiedet, so bei uns am Schüngenraben.

Später ging die Gewinnung in zwei Gängen vor sich. — Stückofenbetrieb. In kleinen Blasen- oder Blaufeuern wurde eine halbfertige Luppe geschmolzen und der so gefertigte „Guß“ in Löschfeuern unter Windzuführung in schmiedbares Eisen verwandelt. Die Löschfeuer waren die Vorgänger der eigentlichen Frischheerde. Erstere (in Kohlenlöschhergestellte Gruben) verbrauchten ungemessen viel Kohlen, und da die Werke zum Holzkohlenbezug aus der herrschaftlichen Waldung berechtigt waren, so drohte Kammerdirektor Waitz von Eschen im Jahre 1755 mit der Entziehung dieser Berechtigung, wenn nicht Frischfeuer eingeführt würden, um der Devastation des Waldes vorzubeugen. Die Einrichtung der Frischheerde geschah denn auch 1756.

Wie das Eisen so wurde auch der Stahl in Stückofenbetrieb durch kontinuierlichen Schmelzprozeß hergestellt und dieser Rohstahl durch Schmelzen in kleinen Defen zu Stahl gefrischt, auch geschah dies auf Frischheerden nach schwedischer Methode.

Die Vergrößerung der Blauöfen zu kontinuierlichem Betrieb geschah auf Anregung des Herrn von Waitz im Jahre 1744, und machte die viereckige Form des Ofenschachtes dem runden Querschnitt Platz. Die Ueberführung dieser Schmelzerei in den Hochofenbetrieb ging in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts vor sich. Ende der 40er Jahre führte sich hier das Heißluftgebläse ein, indem der eingepreßte Wind erst durch den sogenannten „Apparat“ in der Sichtflamme vorgewärmt wurde. — Die Einschmelzung geschah mit Buchenholzkohle unter Zusatz von Kalkstein, auch von Braunstein und Flußpath. Das gewonnene

Holzkohlen-Guß Eisen wurde zu Stabeisen gefrischt und gerecht und dieses dann gezaint, wenn es zur Nagelfabrikation verwendet werden sollte.

Dieser Hüttenbetrieb beschäftigte Fuhrleute, Holzhauer, Köhler, Schmelzer, Hammerschmiede, Zainer mit zahlreichen Händen und gab dem Steinbacher Grund ein eigenartiges interessantes Bild.

Im Jahre 1844 waren in Steinbach allein folgende Betriebe vorhanden: zwei Schmelzwerke, fünf Eisenhämmer, ein Reck-*) und Zeughammer, vier Zainhämmer. Der Betrieb dieser Werke war größtentheils ein gewerkschaftlicher und ging in Tagwerktheilen oder Schmelzschichten auf.

Um das Jahr 1850 wurden nach 5jährigem Durchschnitt im Kreise Schmalkalden 23 602 Tonnen Eisenerz in 13 Gruben, 170 Tonnen Eisensandstein in einer Grube, 420 Zentner Brauneisenstein in drei Gruben und 1400 Zentner Flußpath gewonnen. Die Eisenproduktion betrug zu derselben Zeit jährlich 35 539 Zentner Roheisen, 15 462 Ztr. Stabeisen, 2351 Ztr. Stahl. Zur Produktion und Verarbeitung waren im Gange 5 Schmelzöfen, 14 Eisenhämmer, 6 Stahlhämmer, 24 Zainhämmer, 7 Drahtziehereien, 1 Walzwerk, 1 Reckhammer in der Mosbach, 1 auf der Bohrmühle, 32 Schleif- und Polirtothen.

Doch hatte seit der Eröffnung der Werra-Eisenbahn (1859) und des dadurch erleichterten und verbilligten Bezuges von westfälischem Eisen die Stunde der Ablösung geschlagen; immer mehr ging die Fabrikation zurück, ein Feuer nach dem andern erlosch, und nur vereinzelt wurde das Holzkohlen-Eisen als Qualitäts-Eisen von auswärts gefragt. Heute steht kein einziger dieser Schmelzöfen, Eisen- Stahl- und Zainhämmer mehr, nur der Name ihrer Anlagen ist am Platz geblieben, als Rolle, Oberhammer, Pläger-, Mittel- und Unterhammer. Mehr historische Bedeutung hatte auch ein Kupferhammer, der neben den hier gegrabenen Kupfererzen, auch den Kupferschiefer und die Kupferlasur, der Zechsteinformation des Stahlberges verarbeitete. Später wurde er ein Eisenhammer; geblieben ist nur der Name.

Unter Landgraf Moritz ging 1623 in Schmalkalden eine Faktorei zum Verkauf von Eisen und Stahl auf, die sich in demselben Jahre zu einem Monopol für allen fabricirten

*) Dieser Reckhammer war der Mosbach-Hammer, der früher Drahtzug war, gleich dem Zainhammer neben der „rothen Mühle“.

Stahl erweiterte. Gleichzeitig wurde auch der Salzverkauf monopolisirt, und war Sigmund Pforr alleiniger Faktor. Auch Steinbach erhielt eine Verkaufsstelle. Diese Faktoreien hielten sich bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts; im 7jährigen Krieg waren sie öfters willkommenen Beute der Kriegführenden.

Die Verarbeitung des Eisens zu Kleinwaaren geschah von den Nagelschmieden und Schlossern, in frühester Zeit vornehmlich von ersteren. Huf-, Schloß-, Bretter-, Sattler- und Schuhnägel wurden in den verschiedenen Größen im kleinen Hausbetrieb geschmiedet, und hatte die Spezialität ihren besonderen Verfertiger.

J. J. 1728 wurden 150 Nagelschmiede gezählt; i. J. 1828 196 Nagelschmiede; i. J. 1846 207 Nagelschmiede; i. J. 1893 113 Nagler: in 77 Werkstätten mit 2 Gesellen; 2 Lehrlingen. 1864 waren in dieser Industrie im Amte Hallenberg überhaupt beschäftigt 755 Personen in 491 Werkstätten. 1893 618 Personen unter 328 Meistern.

Der Verdienst dieser Leute war ein bescheidener und früher abhängig von der hiesigen Eisenproduktion, wo alle Zufälle der Witterung und des Klima's gleich störend mitwirkten.

Die Einfuhr fremden — westfälischen und nassauischen — Eisens entzog die Arbeiter obigen Einflüssen und verbesserte ihre Lage insofern, als nun die Qualität des Eisens eine gleichbleibend gute wurde. Zu großer Blüthe erhob sich diese Industrie noch einmal in den siebziger Jahren, nachdem das duktile schwedische Eisen (aus phosphorfremem Magnetisenstein geblasen) die Arbeit leichter machte. Aber dieses weiche schwedische Eisen gab auch den „Nagel zum Sarge“ dieser Hausindustrie. — Die fabrikmäßige Herstellung der Hufnägel zunächst drängte die handgeschmiedeten Nägel immer mehr von dem Markte, bis endlich derselbe fast ganz erobert war. Den nur einseitig ausgebildeten Naglern drohte Verdienstlosigkeit und ein fragliches Dasein. Diese traurige Perspektive trug der hiesige Gewerbeverein unter dem Vorsitz des Verfassers in einer Eingabe März 1883, dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe vor und hielt derselbe, um den verdienstlosen Leuten neue Erwerbsquellen zu beschaffen, in erster Linie es nöthig, eine Eisenbahnverbindung herzustellen, die an Schmalkalden oder Roßr Anschluß hätte.

Die nächste Folge war, daß die Behörden auf unsere ersten Erwerbsverhältnisse aufmerksam wurden; es trafen bald zwei Beamte von der Eisenbahndirektion zu Erfurt ein, um die nöthigen Erhebungen zu machen, später (Mai 1885) die Herren Ober-

präsident Graf Eulenburg und Regierungspräsident Magdeburg aus Kassel, wozu auch im September desselben Jahres der Besuch des Herrn Ministers von Bötticher aus Berlin in Begleitung obiger hoher Beamten kam. Inzwischen war auch regierungsseitig dafür gesorgt worden, daß Militärbehörden Aufträge in Hufnägeln zu kommen ließen, die Firma Müller und Schreiber in Eberswalde gab handgeschmiedete Maulthier- und Eisnägel in ständigen Auftrag und geschieht dies noch heute. Durch energisches Eintreten für die Lebensinteressen unserer Gegend erwarb sich Herr Landrath Fliedner zu Schmalkalden großes Verdienst. Die Eisenbahnangelegenheit kam nun mehr in Fluß.*) Nach geschehener Vermessung der Linie Schmalkalden—Zella—Mehlis, für welche die Staatsregierung eintrat, bezweckte eine Vorlage an den Landtag den Ausbau der Linie Schmalkalden—Steinbach—Hallenberg—Zella—Mehlis, gleichzeitig auch der Linie Schmalkalden—Kleinschmalkalden. Für den Anschluß an Schmalkalden war hauptsächlich die Stadt Schmalkalden eingetreten, die mit Recht große Einbuße im Verkehr auf ihrer Linie Schmalkalden—Wernshausen fürchtete. Der Landtag genehmigte die Vorlage den 17. März 1887 in der Höhe einer Gesamtsumme von 5 155 000 Mark**), und der Eisenbahnbau, geleitet von den Baumeistern Riese, Winter und Bulle, ausgeführt von den Unternehmern Peller und Werner, brachte selbst schon manchen Verdienst in die Gegend. Am 15. Dezember 1891 wurde die Strecke Steinbach—Hallenberg—Schmalkalden eröffnet, während die Strecke Steinbach—Zella am 25. Januar 1893 dem Verkehr übergeben wurde.

Dem Nutzen dieser Verkehrswege stehen die ausgezeichneten Chaussees des Kreises fast gleichwerthig zur Seite, die in den Jahren 1828—42 von der kurhessischen Regierung erbaut wurden und gut gepflegt werden.

*) Eine vom 29. Dezember 1885 datirte Antwort des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten, Maybach, trug Bedenken wegen der großen Kosten der Linie Schmalkalden—Zella, andererseits aber auch wegen der Unzweckmäßigkeit der Linie Steinbach—Roßr, was weitere Vorstellungen in der Sache zur Folge hatte.

**) Die Grunderwerbskosten, die sich auf etwa 470 000 Mark belaufen, übernahm der Kreis Schmalkalden einschließlich der im Kreise Schleusingen nothwendigen Erwerbungen, die der dortige Kreisverband ablehnte. Hiervon übernahm der weitere Kommunal-Verband (Regierungsbezirk Kassel) 40 pCt. 52 000 Mark übernahmen die interessirten Gemeinden, davon Steinbach 17 500 Mark. Die Kosten der Zufuhrstraße zum Bahnhof Steinbach (ca. 9000 Mark) hat bis jetzt die Gemeinde Steinbach allein zu tragen.

Die Landbaumeister Tsch, Landgrebe und Schubert führten dieselben unter der Oberverwaltung des Kreisrathes Schödde im Wesentlichen aus. In unserer nächsten Umgebung wurde zuerst die Straße von Herges durch Steinbach nach Oberschönau und Rotterode gebaut, später (1845) die gut berechnete Gebirgsstraße nach Oberhof und ebenso die sogenannte Eisenstraße durch den Ebertsgrund. Die Vicinalstraßen nach Vermbach und Altersbach wurden 1849 bezw. 1862 hergestellt. Als Nothstandsstraße erstand i. J. 1847 die Straße von Oberschönau bis zur Grenze nach Mehls, i. J. 1866 der Weg nach Unterschönau hinter der Hallenburg.

Der Entwicklung der Fahrstraßen folgte der Postverkehr.

Vor 1820 hat eine regelmäßige offizielle Post nicht bestanden. Vor dieser Zeit besorgten der Kreisbereiter und der Bote des Bergamts den brieflichen Verkehr zwischen den Behörden. Zu jener Zeit nahmen Justizamt, nach 1830 auch die Renterei einen Amtsboten (Lukas Wirth, genannt Botenluck) an. 1846 den 15. November wurde hier eine Postexpedition gegründet, mit deren Führung Georg Sasse (1846—51) und nach dessen Tode Matthäus Werner (1851—88) betraut wurde. Letzterem folgte (1888—93) Leiser, diesem Eisfeldt. — Die erste Postverbindung bestand mit Schmalkalden als Fußbotenpost, welche nur Briefe, kleine Pakete und Geldsendungen bis 50 Thaler beförderte. Größere Posten mußten in Schmalkalden abgeholt und aufgegeben werden. Von 1854—65 ging eine fahrende Post dreimal wöchentlich; an vier Tagen blieb die Botenpost. Seit 1868 folgte eine täglich fahrende Post; 1873 kam dazu noch eine tägliche Botenpost mit Schmalkalden. 1883 wurde die neu eingerichtete Personenpost zwischen Schmalkalden und Suhl von Herges aus an Steinbach angeschlossen, indem dies erst ein Botengang nach Herges, später der direkte Anschluß der Fahrpost vermittelte. Mit der Eröffnung der Eisenbahnen verstummte natürlich das Posthorn. Seit 1893 den 1. Oktober verkehrt mit Oberschönau eine Packetpost (Kariolpost) unter Anschluß an die Züge.

Der andere wichtige Erwerbszweig der Hausindustrie war die Fabrikation anderer Eisenkurzwaaren, der „Schlosserwaaren.“ Von kleinen Anfängen ausgehend, hielt sich dieselbe bis zur Mitte dieses Jahrhunderts auf niedriger Stufe, den bescheidensten Ansprüchen deutscher Haushaltungen genügend. Erst nach dieser Zeit, besonders als der Hüttenbetrieb viele Hände entbehrlich

machte, war eine Vermehrung der Schlosser zu bemerken, wenn auch die Leistungen nicht in gleicher Weise erhöhten. Eine tonangebende Industrie ist sie erst in neuester Zeit geworden, namentlich als auch die unbeschäftigten Nagelschmiede sich diesem Erwerbszweige zuwandten. Die Zunahme der Bedürfnisse dieser Artikel durch die gesteigerte Kultur, durch ihre Exportfähigkeit haben dazu wesentlich beigetragen.*) Diese rapide Entwicklung in der Masse ließen Gründlichkeit, kunstgerechte Zurichtung vielfach vermissen, und der Zug der Zeit nach Billigkeit schadete hier mehr denn anderswo. Dazu trat in natürlicher Entwicklung der Fabrikbetrieb, der hier mit billiger Wasserkraft geht. Nachtheilige Folgen für die Handfertigkeit der Arbeiter konnten unter diesen Umständen nicht ausbleiben, und die Zukunft dieser Hausindustrie mußte auf sichererer Grundlage gestellt werden. In dieser Erkenntniß legte der hiesige Gewerbeverein im Jahre 1889 durch eine Denkschrift den staatlichen Behörden die Gefahren für die Zukunft bloß und stellte die Errichtung einer Fachschule als ein nothwendiges Postulat auch wiederholt hin, als die ganze heranwachsende Jugend der Industriearbeiter in dieser Thätigkeit ihre Nahrung suchte. Die Aussichten zur Verwirklichung einer Fachschule für die Fabrikation der Eisenkurzwaaren (Schmalkalder Artikel) sind durch das werththätige Interesse des zeitigen Landrathes Herrn Dr. Hagen die besten, seitdem auch Herr Geh. Oberregierungsrath Lüders aus dem Handelsministerium nach örtlicher Kenntnißnahme die staatliche Einrichtung einer Fachschule für den Kreis Schmalkalden in der Stadt Schmalkalden in sichere Aussicht stellte, als die Stadt Schmalkalden die Errichtung der nöthigen Gebäulichkeiten versprochen hatte. Sicher wird reicher Segen für unsern Gewerbefleiß von dieser Anstalt ausgehen.

Die Fertigstellung der Artikel beschäftigt hierorts, außer den Schlossern, noch Polierer und Drechsler in entsprechender Anzahl, und sind folgende Zahlen aufgenommen.

*) Von diesen Artikeln, deren Zahl sich vermehrt, auch vermindert, je nach den wechselnden Marktverhältnissen, seien folgende genannt: Korkzieher, Feileurzangen, Draht-, Charnier-, Zucker-, Gliederzangen, Nähstöckchen, Messerschärfer, Stiefeleisen, Lichtscheeren, Rohrleuchter, Matten- und Sperlingsfallen, Fuchseisen, Hut- und Mantelhaken, Vorräuber, Flaschenreiniger, Lochseisen, Stimmgabeln, Glocken, Rosenscheeren, Gewehrtheile, Revolver, Terzerole, Fleischhaken, Korbbohrer, Rußknacker, Pfeffermühlen, Gartengeräthschaften, Schuhmachergeräthschaften, Möbelbeschläge, Fruchtförbe, Bohrerwinden u. u. Nach Muster werden öfters auch Artikel gefertigt, deren Verwendung der Schlosser gar nicht kennt.

1893	Schlosser	Polierer	Drechsler.
Werkstätten	131	16	7
Meister	154	20	9
Gesellen	335	29	7
Lehrlinge	114	15	2

1830 waren 101 Schlosser, 1846 100 Schlosser beschäftigt. Im ganzen Amt wurden 1864 258 Schlosser gezählt, darunter 154 Meister, das Jahr 1893 weist 902 Schlosser, 53 Drechsler und 94 Polierer auf. Die Wasserkräfte des Ortes, die früher dem Hüttenbetrieb dienten, sind von dieser Industrie beaupt, wozu noch zwei weitere Stauanlagen, in zweiter von den ersten Linie von den Polierern (16 Stauanlagen), in zweiter von den Drechslern (1) belegt sind. Zwei Schlossereien arbeiten mit Wasserkraft. Außerdem sind noch 3 Schneide- und 7 Mahlmühlen im Gange.

Schlosser und Nagelschmiede haben hier noch ihre Zunft, wenn auch die Freizügigkeit ihre Bedeutung sehr herabgedrückt hat. Von Zünften im vorigen Jahrhundert seien noch erwähnt: laut Zunftbrief von 1731 die Zunft der Barchent- und Leinenweber, 1788 die Büchsenmacher-, 1803 die Bäckerinnung. Dieselben und andere, die der Zimmerleute, Schreiner, Metzger, Schuhmacher, hatten sich im Laufe dieses Jahrhunderts den entsprechenden Zünften in Schmalkalden und Brotterode angeschlossen, zum Theil aufgelöst, andere, wie Wagner, Büttner, Glaser hatten keine Zunft.

Eine Zunftordnung vom 5. März 1816 nebst den Regierungsausschreiben vom 27. Februar 1817 und vom 17. Oktober 1818, sowie die „Gewerbeordnung vom 14. Februar 1822 für das Hütten- und Hammergewerbe, sowie für die Eisen-, Stahl- und andere Metall-Handwerke und den Verkehr mit deren Waaren im Kreise Schmalkalden“ brachten die letzten grundlegenden Bestimmungen, nach denen bis zum Ausgange des Zunftzwanges die Groß- und Klein-Eisenindustrie des Kreises Schmalkalden lebte.

Es galten in dieser Industrie der „Feuerarbeiter“ folgende Zünfte: Ahlenschmiede, Zainer, Büchsenmacher und Waffenschmiede, Nagelschmiede, Feilenhauer, Messermacher, Schlosser und Zeugschmiede, Fuß- und Grobschmiede, Schnallenschmiede, Blecharbeiter. Steinbach hatte zwei selbständige Zünfte, Nagelschmiede und Schlosser. Andere Feuerarbeiter waren in Schmalkalden eingezunftet. Zunfttze waren Steinbach, Schmalkalden und Brotterode. Die Ahlenschmiede und Zainer waren nur in Schmalkalden zunftberechtigt. Schaumeister hatte nur die Ahlen- und Büchsenmacherzunft. Die Zunft hatte zwei Zunftmeister, wenn sie über

80 Meister stark waren — vier. Jährlich schied die Hälfte aus und fand Ergänzungswahl statt. Diesen Zünften stand vor — das Oberzunftamt zu Schmalkalden, bestehend aus dem Kreisrath, dem Bürgermeister von Schmalkalden und zweien von der Regierung zu erwählenden Mitgliedern. Als Rentant und Repositar war ein Aktuar bestellt.

Das zur Zunftaufnahme nothwendige Meisterstück wurde vor dem Zunftmeister und den abzuordnenden Zunftmitgliedern gefertigt und der Deputation des „Handels- und Gewerbevereins“ nach Befinden unter Heranziehung anderer geeigneter Sachverständiger vorgelegt. Nach deren Begutachtung wurde dann der Meisterbrief vom Oberzunftamt ausgestellt. Die Kosten betragen 9 Thlr. 4 g. G., worunter Beiträge zur Handwerkschulkasse, zur Zunftkasse und zur Gesellen-Krankenkasse sich befanden.

Bei dem Aufdingen des Lehrlings wurden 2 Thlr. 14 g. Gr., beim Lossprechen 3 Thlr. 14 g. Gr. erhoben und die Abgabe mehr zur Handwerkschulkasse herangezogen. — Der Geselle hatte seine Befähigung durch ein Gesellenstück zu zeigen. — Das Heirathen war hier bis zum Eintreten in die Meisterrechte untersagt, das Wandern anempfohlen, wenn auch nicht Pflicht. Ausnahmen im Wandern waren den Ahlen- und Nagelschmieden, auch den Zainern zugestanden.

Das Aufgehen Kurheffens in Preußen brachte das Zunftwesen zu Fall; die Freizügigkeit, die in Preußen schon längst eingeführt war, brachte das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 1. November 1867. Die Zünften bestanden nur dem Namen nach fort. Doch kommt die neuere Gesetzgebung wieder auf Beschränkung absoluter Freizügigkeit zurück und beginnt mit dem Lehrlingswesen. Eine dem Arbeiterschutz gewidmete Novelle zur Gewerbeordnung führte i. J. 1891 gegenseitige Verpflichtungen im Lehrlingswesen ein und gegenwärtig werden Vorschläge erwogen, die das Verhältniß des Meisters zum Lehrling im zeitgemäßen Sinne des Zunftverhältnisses gesetzlich festlegen sollen.

An dieser Stelle sei auch der wichtigen socialpolitischen Reichsgesetzgebung gedacht, die in dem Jahrzehnt 1880—90 zu Stande kam und den Arbeitgeber verpflichtet, seine Arbeiter in Fällen der Krankheit, des Unfalls, der Invalidität und des Alters zu unterstützen, im Falle der Krankheit ein Drittel, des Unfalls ganz, der Invalidität und des Alters die Hälfte eines festgesetzten Wochenbeitrages zu einer Kasse. Diese werden getrennt verwaltet.

Landwirthschaft.

Seiner Lage nach, von steilen Bergen eingeeengt, bietet die Feldmark Steinbachs, nur nach Süden sich etwas öffnend, unzureichendes Gelände zur landwirthschaftlichen Nutzung, dazu tritt nachtheilig die hohe Lage — 438 Meter über dem Meer — mit langer Winterzeit.

Trotzdem ist der zugängliche Boden mit großem Fleiß und Ausdauer bestellt, Roggen, Gerste, Hafer, Weizen, letzteren nur in gutem Thalboden, die übrigen auch wohl in Wintersaat zur Ernte bringend. Die hauptsächlichste Frucht ist aber die Kartoffel, die Hauptnahrung der Bevölkerung, und ist von einer guten oder schlechten Ernte hierin das wirthschaftliche Wohlbefinden der Bevölkerung wesentlich abhängig. Der bei weitem größte Theil der Brodfrüchte und die Hülsenfrüchte werden eingeführt. — Die Wiesen sind gut gepflegt, aber nur zu wenig ausgedehnt für die Viehzucht, zumal als außer Klee keine Futterkräuter gebaut werden. Die Weiden sind auf Waldhute und Rotwiesen nach der Schur beschränkt. Letztere haben mehrfach die Huteberechtigung abgelöst, und tritt die Forstkonzession der Gothaischen Verwaltung durch intensive Forstkultur rigoros gegen die Huteberechtigung auf. Diese Umstände und der schwierige Bezug von Haidestroh, die den geringen Strohertrag des Feldes ersetzen muß, haben die Landwirthschaft und namentlich die Viehzucht zurückgebracht. Die von zwei Hirten getriebene Rindvieh-Heerde hat nur 415 Häupter, darunter 350 Kühe, während sie noch zu Anfang der siebziger Jahre an 700 Häupter zählte. Dagegen hat sich die Ziegenheerde auf 631 Stück vermehrt. Die Schafzucht, die im Jahre 1830 noch 230 Stück unterhielt, ist fast gänzlich eingegangen, heute 13 Stück. Schweine wurden 330 Stück gezählt. Bei der Aufzucht des Rindviehs hält man an der Frankenrasse fest. Die Schweinemast wird am intensivsten betrieben, Züchtereien bestehen jedoch nicht. Die Gänsezucht war früher eine Liebhaberei und gab diese in Federn und Braten dem Haushalt recht Erwünschtes. Doch ist dieselbe sehr zurückgegangen, wie auch der Gänsehirt eingegangen. Pferdezucht giebt es nicht. Hühner und Tauben werden nach Ausdehnung des landwirthschaftlichen Betriebes gehalten; edlere Rassen degeneriren rasch.

Obwohl diese Gegend zur Obstzucht nicht berufen ist, wird dieselbe durchaus nicht vernachlässigt und durch eine Gemeindebaumschule unterstützt; die bekanntesten Obstsorten kommen zur guten Reife und geben in manchen Jahren reichlichen Ertrag.

Auch schon in früherer Zeit wurde die Obstkultur nicht vernachlässigt und in den Jahren 1723—1731 über 600 Apfel- und Birnbäume, über 800 Kirschen- und Pflaumenbäume und über 150 wilde Obststämme gepflanzt.

Als Flurorte seien genannt: a) links der Hasel: Arnberg, Schloßäcker, Brunnenwiesen, Struth, Dicker Berg, Kniebreche, an der Niedecke, Kirchberg; b) rechts der Hasel: Hohenberg, Leichwiesen, an der Eller, Burg, am Köpfchen, Mosbach, Arnberg, Gruppich, an der Warth, an der Landwehr, Koppelhute, an der Fichte, Knickwasser, Gründchen, Turnischen Gründchen, am Altersbach, Hopfenrain, Mühlwiesen, Hammerwiesen, Hergejer Wiesen.

Gemeindeverfassung.

Die Bevölkerung von Steinbach betrug im Jahre 1720: 1800, 1826: 2323, 1890: 3256. Der Ort ist seit 1696 Marktflecken.

Soweit Nachrichten vorliegen, gehen diese in die Zeit zurück, wo Ober- und Unter-Steinbach wohl räumlich getrennt, doch eine Gemeinde bildeten, auch eine Gemeindeverwaltung hatten. Diese lag seit 1590 in den Händen eines Zwölferausschusses, „Zwölferstuhl“, der an seiner Spitze zwei Gemeindevorsteher, auch „Dorfmeister“ genannt, hatte. Die Zahl zwei war die ursprüngliche und durch die räumlich getrennten Ortschaften veranlaßt, wurde aber bei Ueberbürdung der Arbeiten erhöht (z. B. im siebenjährigen Krieg [1761] einmal auf vier); später gegen Ende des 18. Jahrhunderts begnügte man sich mit einem Vorsteher. Auf den Ortschaften wurde der Ortsvorstand Schultheiß und die Gemeindevertretung Vorsteher genannt. Die Zwölfer waren auf Lebenszeit gewählt und waren auch Gerichtschöffen. Die Vorsteher hatten das Gemeinderechnungswesen abzuwarten. Andere Gemeindeämter waren: der Kammerer, auch Brauherr, der Brodwäger, auch Fleischschäger, der Marktmeister. Die Wahlen der Gemeindebeamten wurden alljährlich vorgenommen und bedurften der Zustimmung des Amtschultheißen. Die Zwölfer wurden von dem Amtschultheiß durch den Glockenschlag zusammengerufen, von dem Vorsteher durch den Dorfknecht geladen.

Im Jahre 1773 unter dem Amtschultheißen Kraut wählte die Gemeinde statt zwölf sechs als „Vorgesetzte“, denen ein Dorfschultheiß vorstand. Der Schultheiß wurde von zweien von der Gemeinde Gewählten von dem Landrath zu Schmalkalden bestimmt. Der Amtschultheiß war mit dieser Veränderung ein „bloßer Richter“ (Amtmann) geworden. Die übrigen Gemeindeämter

gingen in Pacht. Diese Verfassung blieb, soweit sie die Gemeinde anging, bis zur westfälischen Zeit, wo ein „Maire“ von der Regierung an die Spitze der Gemeinde berufen wurde, dem ein Adjunkt zur Seite stand; die Gemeinde wählte dann den Municipal-Rath. — Nach Wiederkehr der kurhessischen Regierung trat der Schultheiß (Schulze) und die Vorgesetzten wieder in ihr Amt, und verblieb es dabei, bis die „Gemeindeverordnung vom 13. October 1834“ die Gemeindevverwaltung neu, im besten Sinne der Selbstverwaltung, einrichtete. Diese Ordnung steht heute noch in Kraft.

Die Gemeindebehörde besteht hiernach aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Gemeinderathes, dem die Verwaltung der Gemeinde obliegt, und dem Gemeindeausschuß, als Gemeindevertretung, dem die Kontrolle dieser Verwaltung zusteht, und an dessen Zustimmung der Gemeinderath in besonderen Fällen gebunden ist. Die Geschäfte des Ausschusses besorgt der Ausschußvorsteher. Der Ausschuß besteht aus einem engeren, „ständigen“, und einem weiteren, „außerordentlichen“. Letzterer wird in besonderen Fällen zur Berathung und Beschlußfassung herangezogen.

Der Gemeinderath besteht zur Zeit aus 6, der ständige Gemeinde-Ausschuß aus 10, der außerordentliche Gemeinde-Ausschuß auch aus 10 Mitgliedern. — Die gesammte Gemeindevertretung wird von stimmfähigen Bürgern auf fünf Jahre gewählt, und die gewählte große Ausschußversammlung wählt aus sich zuerst den Gemeinderath, dann den ständigen Gemeinde-Ausschuß. Ergänzungswahlen werden aus früheren Gemeindevertretern, oder wenn diese fehlen, aus anderen stimmberechtigten Bürgern vorgenommen. Der Bürgermeister wird von der gesammten Gemeindevertretung gewählt. Für das Rechnungswesen wird ein „Gemeinerechner“ bestimmt.

Es folgen hieran die Gemeindevertretungen einiger auseinanderliegenden Perioden von 1605, 1728, 1830 und 1893.

Zwölfer-Stuhl von 1605.

Wolfgang Kämpf, Kuntz Holland, Christoph Reinhardt, Hans Ernst Wilhelm, Hans Neunstein, Valentin Wilhelm, Hans Rothhämel, Georg Ehrhardt, Hans Zeltei, Cron Wagner, Klaus Baumbach, Hans Rothnäl.

Zwölfer-Stuhl von 1728.

Valentin Hollandt, Hufschmied in Untersteinbach. Petrus Nothnagel, Hammergewerke in Obersteinbach. Casparus Diebel, Schlosser in Obersteinbach. Johannes Fasler, Böttcher in Obersteinbach. Johannes Wilhelm,

Handelsmann und Schneidemüllergewerke in Obersteinbach. Casparus Albrecht, Hufschmied in Untersteinbach. Hans Georg Holland-Werten, Nagelschmied und Hammergewerke in Obersteinbach. Hans Georg Fasler, Sabelschmied in Obersteinbach. Hans Caspar Rehr, Metzger in Untersteinbach. Maurigius Wahl, Böttcher in Untersteinbach. Claus Neumischüssel, Hammergewerke in Untersteinbach. Georg Rehr jr., Metzger in Obersteinbach.

Vorgesetzte im Jahre 1830.

Heinrich König, Moriz Pfannschmidt, Christian Menz, Michael Nothnagel (herrschaftlicher Steuererheber), Matthäus Weber (Ortserheber), Ernst Holland-Moriz.

Gemeindebehörden im Jahre 1893.

Gemeinderath.

August Usbeck, Bürgermeister. August Jäger, Vicebürgermeister. Ferdinand Höfner (Andreas S.), Handelsmann. Julius Häfner, Handelsmann. Adolf Holl-Cunz, Kaufmann. Hugo Bühner, Gastwirth. Johannes Rednagel, Schlossermeister.

Der Gemeinde-Ausschuß.

a) ständiger.

Dr. Köbrich, Apotheker (Vorsteher). Matthäus Werner, Gemeinerechner (Stellvertreter). Elias Usbeck, Schlossermeister. Caspar Fr. Jäger, Müller und Schmirlger. Johannes Huhn, Drechslermeister. Carl Friedrich Mox, Büchsenmacher. Julius König, Naglermeister. Ferdinand Häfner (W. S.) Handelsmann. Johannes Luck, Schlossermeister. Wilhelm Ferdinand König, Holz- und Eisenhändler.

b) außerordentlicher Ausschuß.

Wilhelm Holl-Leg jr., Kaufmann. Carl Friedrich Usbeck, Schlossermeister. Friedrich Usbeck, Kaufmann. Fr. Wilhelm Rednagel, Handelsmann. Christian Friedrich Hollandt, Schlossermeister. Adolf Hollandt, Schlossermeister. Peter Pfannschmidt, Schlossermeister. Georg Friedrich Hollandt, Bureaugehülfe. Christoph Holl-Cunz, Schlossermeister. Karl Hollandt, Kaufmann.

Vorsteher, Schultheiße und Bürgermeister von Steinbach.

Vorsteher im Jahre 1605.

Vorsteher: Hans Reinhard Nell, Caspar Holland (Vorsteher oder Dorfmeister).

Vorsteher und Gemeindebeamte vom Jahre 1728.

Vorsteher: Johannes Jäger, Fuhrmann und Handelsmann in Untersteinbach. Brauherr, Eichmeister: Johannes Wahl, Böttcher in Obersteinbach. Fleischwäcker: Valentin Hef, Schlosser in Untersteinbach. Marktmeister: Balthasar Abeßer, Weißbäcker.

Schultheiße und Bürgermeister von 1773—1893.

1773—1780 Michel Wilhelm, Schneidermeister. 1780—1807 Nicolaus Reinhardt. 1807—1812 Carl Bühner, Maire. 1812—1817 Heinrich Reißig, Maire. 1817—1820 Peter Hollandt, Schultheiß. 1820—1826 Elias Usbeck, Schultheiß. 1826—1834 Christian Menz, Schultheiß. 1834—1846 derselbe Christian Menz, Bürgermeister. 1846—1851 Georg Sasse, Bürgermeister. 1851—1852 Matthäus Werner.*) 1852—1869 Elias Usbeck, Bürgermeister. 1869—1885 Caspar Holland-Cunz, Bürgermeister. 1885 bis heute August Usbeck, Bürgermeister.

Vertreter von Steinbach in dem Kreistag des Kreises
Schmalkalden.

Matthäus Werner, Postverwalter a. D., auch Mitglied des Kreis-
Ausschusses.

Die Befoldungsverhältnisse der Gemeindebeamten bestanden in früherer Zeit größtentheils aus Gefällen und Abgaben, und wurden diese Stellen später sogar daraufhin verpachtet; bis in unsere Tage haben sich die Träber- und Frischbier-Gefälle noch hinübergerettet. Heute sind der Bürgermeister, der Gemeinerechner fixirt; ebenso sind für die ehemaligen Dorf- und Flur-Knechte des Ortes, die ihre Gebühren bei den Ortsbewohnern zu heben und für ihre Denunziationen die Hälfte der Strafe zu erhalten hatten, in zwei Gemeinde-Polizeidienern und einem Flurschütz fixirt. — Das Amt als Gemeindevetreter war ein Ehrenamt, doch fanden diese in früheren Zeiten in gelegentlichen »Zehrungen« und »Weinkäufen« ihren materiellen Lohn für ihre Mühewaltung so regelmäßig, daß der »Weinkauf« beim Abschließen eines Verkaufs oder Vertrages festgestellt wurde. Dieses Herkommen artete hier einmal so aus, daß im Jahre 1760 der Amtschultheiß Bauer dagegen eiferte.

Gemeinde-Gerechtigkeiten.

Das Bürgerwerden, »Hereinziehen in die Gemeinde«, kostete früher 2 Gld. für die Gemeinde, 2 Gld. für die Herrschaft; war es das Kind eines Nachbarn — die Hälfte. War es ein Junggefelle, mußte er 2 Viertel Wein geben, 1 Viertel der Gemeinde, 1 Viertel der Herrschaft, oder entsprechend je ein Kopfstück (festgesetzt auf dem Gerichtstag Mittfasten 1590). Später, 1790, betrug das Einzugs-geld 10 Gld., halb der Herrschaft, halb der Gemeinde, 5 Gld. nur, wenn der neue Bürger eine eheliche Verbindung einging. Heute ist der Eintritt mit 5 Mark belastet und hat in

*) Da nach der octroyirten Hassenpflug'schen Verfassung (Seite 33) die Landstände aus den Bürgermeistern gewählt wurden, diese aber 30 Jahre alt sein mußten, so mußte dieser wegen unzulänglichen Alters abtreten.

den letzten zehn Jahren eine Steigerung von 1,50 Mark bis dahin erfahren, nachdem er soweit zurückgegangen war.

Das Marktrecht wurde 1564 von dem Grafen Poppo von Henneberg, dem von seinem Bruder Georg Ernst die Einkünfte des Amtes Hallenberg überwiesen waren (Seite 17), erlangt, als Johannes Kellner Amtschultheiß war. Der Stadtrath zu Schmalkalden protestirte und sandte seinen Rathsherrn Jacob Klos nach Herrenbreitungen, der Residenz des Grafen Poppo, um dies zu hindern. Jedoch ohne Erfolg. Später, 1669, kam unter der Regentschaft von Hedwig Sophie ein zweiter Markt auf, ebenfalls gegen den Protest des Schmalkalder Stadtrathes. Diese beiden Märkte fielen auf den Montag der letzten Woche vor Pfingsten und das Kirchweihfest (Montag nach Graudi und Regidii). Der dritte Markt, Montag der letzten Woche vor Weihnachten, folgte im Jahre 1855. Die Märkte waren bis in die neuere Zeit gut besucht. Einstmals hatten die Schmalkalder Kürschner und Tuchmacher vermöge des Wieder-
vergeltungsrechts bei den Meininger und Suhlener Meistern ihrer Profession die Warenschau, und erhielt ein jeder dafür 20 Kreuzer; diese arge Belästigung des Verkehrs hat sich natürlich nicht lange gehalten.

Die Stadt Schmalkalden wachte allezeit eifersüchtig über ihre Markt- und Handelsrechte gegenüber den Landgemeinden, die dazu keine Privilegien hatten. Schon 1676 wurde, Beschwerden gegenüber, den Handwerkern des Landes aufgegeben, nur ihr eigenes Fabrikat zu verkaufen, aber auch den Schmalkaldern verboten, Tauschhandel zu treiben. Noch im Jahre 1801 wurde gegen dieses Monopol angekämpft, als die Schmalkalder Kauf- und Handelsleute ein fürstliches Mandat ausgewirkt hatten, daß sämtliche Kaufleute und Krämer des platten Landes ihre »Bezüge im Ganzen« nur bei Schmalkalder Kaufleuten entnehmen sollten. Dagegen wandte sich eine Vorstellung unter dem Schultheißen Reinhardt von hier, die dahin respektirt wurde, daß die Kaufleute in Steinbach nicht genöthigt sein sollten, ihre Waren von den Kaufleuten zu Schmalkalden zu entnehmen, dagegen ausländische Waren, die nicht zu ihrem Handel gehörten, nicht einführen sollten und solche den Fabrikanten überlassen.

Viehmärkte bestanden früher, waren aber eingegangen. In neuerer Zeit (1889) sind Schweinemärkte eingeführt. Es bestehen drei Märkte, der erste im April, die beiden anderen gehen gleichzeitig mit den nächsten Krammärkten.

Das Braurecht hat die Gemeinde früh erworben, im Jahre 1585, nachdem die Stadt dasselbe als Monopol für die ganze Herrschaft seit 1519 besessen hatte. Die Gemeinde bezahlte der Herrschaft hierfür 20 Gld. auf drei Jahre, von 1588 an 15 Gld., ebenfalls auf drei Jahre.

Das erste Malzhäus war das heutige Gemeinde-Armenhäus auf dem »Berg«. Da dasselbe kaufällig, zudem auch unbequem gelegen, wurde

1734 beschlossen, ein neues zu bauen. Das alte Hirtenhaus wurde auf Abbruch verkauft und dazu noch nachbarliche Grundstücke erstanden. Das fertige Malzhaus mit einem großen Malzkeller kostete 1258 Gld. 11 Gr. ohne den Bauplatz und wurde von dem Maurer Wif aus Floh und dem Zimmermeister Gerlach von Untersteinbach dreistöckig aufgeführt. Dieses Malzhaus ging 1881 bei dem großen Brande in Flammen auf, nachdem 1855 eine Elementarschule hineingelegt worden war, auch die Gemeinde-Wachstube sich darin befand.

Das Gemeinde-Brauhaus stand zuerst auf dem »Berg« neben dem Malzhaus, dann neben der Brücke zum »Berg« und ist mit dem Verkauf der Wirthshäuser 1872 Eigenthum des Besitzers des oberen Wirthshauses geworden, der es zu Wohnungszwecken verkaufte, nachdem von ihm ein neues Brauhaus an der Stelle des abgebrannten Malzhauses erbaut worden war. Als Wohnhaus brannte es nach einigen Jahren ab und wurde an der Stelle nicht wieder aufgebaut.

1730 wurde hierorts, der hiesigen Kirmeß wegen, das erste Doppelbier gebraut. Die Kanne 1 Gr., gut gerathen!

Zur Zeit ist noch ein zweites Brauhaus im Betrieb, dem Besitzer des unteren Wirthshauses gehörig.

Im Gemeinde-Brauhaus war es Jedem möglich gemacht, zu brauen, wenn er ein Loos löste. 1758 wurden 34 Loose gemacht, das Loos zu 8 Thlr. Der Oberwirth gab 7 Thlr. für das Loos und hatte auf Wein und Branntwein weiter keine Gemeindeabgaben, ebenso der Unterwirth; beide mußten jedoch mindestens 11 Gebraue (Loose) machen. Das Bürger-Brauen hat längst seine Zeit gehabt und ist nach Einführung der untergährigen Biere verschwunden.

Bald nach dem Braurecht war auch die Wirthschaftsgerechtigkeit*) erworben worden und wurden die beiden Wirthshäuser in Ober- und Untersteinbach mit den anderen Gemeindeämtern alljährlich vergeben. Die Pachtsumme wechselte natürlich nach Zeitverhältnissen, auch konnte einer beide Gelegenheiten in Pacht nehmen, was bis 1753 der Fall war. 1687 war es Johannes Menz, Fuhrhändler in Untersteinbach, welcher beide Wirthshäuser mit den dazu gehörigen Holzungen mit 1000 Gld. Pacht erstand. 1726 wurden dieselben für die Pachtsumme von 675 Gld. vergeben, 1753 für 395 Thlr. (Valentin Bühner). In der Folge wurde die Pacht an zwei Pächter vertheilt, von denen der Pächter des oberen Wirthshauses zu $\frac{2}{3}$, der des unteren zu $\frac{1}{3}$ des Pächtertrages eingeschätzt wurde. Die Pachtsumme betrug zuletzt (1871) 300 Thlr. für das

*) Die obere vom Hause Sachsen, die untere 1664 erworben, wurde vom Landgraf Karl den 25. Oktober 1684 und vom König von Schweden den 25. Oktober 1732 der Gemeinde auf's Neue in Lehn gegeben.

Oberwirthshaus, 180 Thlr. für das untere Wirthshaus. Sodann wurde die Pachtzeit auch verlängert, zuletzt auf drei Jahre, bis sie die Gemeinde 1872 nicht wieder erneuerte und die Wirthshäuser verkaufte, das obere mit Brauhaus und Felsenkeller mit 6000 Thlr., das untere mit 2800 Thlr., ersteres an Hugo Bühner, letzteres an Ferdinand Rednagel. Das Oberwirthshaus, in dem die Gemeindestube war, übernahm als Servitut die Aufnahme der Sitzungen der Gemeindebehörden nebst Heizung und Beleuchtung der Sitzungslokale. — Das gegenwärtige ist an seiner Stelle das dritte. Das Älteste*), das mehr zurückgebaut war und zwei Linden vor den Thüren hatte, wurde 1830 durch einen Neubau ersetzt, der 1881 abbrannte und auf denselben Grundmauern in einem dreistöckigen Bau wieder erstand.

Die Pächter waren auch verpflichtet, die zwei Heerdeochsen zu unterhalten, wofür sie durch die Ernte zweier Wiesen und einem Gefäll entschädigt wurden. Dieses kam durch den Verkauf auch in Wegfall und wurde nun freihändig verdungen, bis jetzt an die beiden Hirten.

Eine Gemeinde-Wage stand zur öffentlichen Benutzung, der ein Wagemeister vorstand und auf eine »Wageordnung« verpflichtet war, die von Michaelis 1584 datirt war. — Der Wagemeister hatte von Petri bis Michaelis jeden Abend 6—7 Uhr und von Michaelis bis Petri von 3—4 Uhr seines Amtes zu warten. — Hauptsächlich wurde die Wage benutzt, wenn Getreide nach und Mehl von der Mühle gebracht wurde. Fehlte etwas am Mehl, so hatte der Müller es zu ersetzen, wozu er beim Wagemeister ein Kästchen mit Mehl vorrätig zu füllen hatte. Ein Ueberschuß verblieb ihm. Für seinen »Wig und Lohn« hatte der Müller 16 Pfund für jedes Malter »hart Getreid« für sich abzuziehen, und durfte nicht über 7 Pfund Kleie dabei sein. Wurde die Wage auf dem Wege zur oder von der Mühle umgangen, so war die Strafe der Verlust des Gutes. — 1733 wurde ein neues Waghhaus gebaut, worin heute die Lichtenheld'sche Restauration sich befindet.**)

Eine Mühlordnung vom Jahre 1599 setzte die Verpflichtungen des Müllers im Weiteren fest. Nur ein mit dem Gewerbe genau bekannter Müller durfte zur Leitung der Mühle zugelassen werden, und wenn durch Erbfall eine Mühle zufiel und kein Müller war, hatte für seinen Miethmüller allein einzustehen.

*) Vor Diesem, am Markt gelegen, wurden 1765 die Amtsjurisdiktionspfähle zu öffentlichen Bekanntmachungen errichtet.

**) 1734 wurde dasselbe gelegentlich eines Metzgermeisterstücks zuerst benutzt. Nachdem das Haus, in dem auch das herrschaftliche Eisenmagazin untergebracht war, ferner die Tuchhändler während der Jahrmärkte ihre Niederlage hielten, in Privatbesitz übergegangen war (Schultheiß N. Reinhardt, 1793), kam die Gemeindewage an andere Plätze, zuletzt ins Marktbrettermagazin, dann ins Gemeinde-Brauhaus, bis das Amt überhaupt einging. Die Wageverpflichtungen hatten viel früher schon aufgehört.

Die kunstgerechte Einrichtung der Mühle, die Wahl des Mühlsteine, das Einhauen der Steinrinne, die Entfernung der beiden Steine von einander, die Stärke des Steines ($\frac{1}{4}$ Elle), die Umkleidung des Steines (Zerche) mußte einer eingehenden Vorschrift folgen, und durfte der Müller, wenn der Stein frisch aufgehauen war, nur sein eigenes Gut mahlen. Alle Gerätschaften mußten vorschriftsmäßig vorhanden und in einem saubern Zustand sein, der Fußboden reinlich gehalten werden, um verschüttetes Saatgut wieder aufnehmen und verwenden zu können. Hühner, Gänse durften den Mehtraum nicht betreten, Tauben überhaupt nicht gehalten werden. Auch soll es einem jeden frei stehen, beim Mahlen gegenwärtig zu sein, die Mahlgäste sollen nach der Zeit ihres Kommens bedient werden, es sei denn, daß ein Armes käme, das »viele Kinder und kein Brod hätte.« Jede Hinterlist beim Vortheilsuchen soll dem Müller bei Strafe eines Guldens verboten sein.

Jedes Quartal soll eine Revision seitens des Vorstehers und des Amtschultheißen vorgenommen werden.

Der Getreidehandel stand unter marktpolizeilicher Aufsicht. Er fand Montag und Donnerstag statt und zwar am Markt beim Oberwirthshaus, oder, wie es früher hieß, »unter den Linden«, nach zwei vor dem Oberwirthshaus stehenden Linden genannt. Es war verboten, vorher Getreide zu kaufen, ehe die Fuhrleute »unter den Linden« angekommen waren, und als dies der Pächter des Gemeindefmaßes 1715 einmal that, erhielt er eine Rüge.

Die älteste Mühle ist die Schloßmühle, die heute noch gegenüber der Amtsbrücke in Betrieb ist. Sie hatte ein Huhn alljährlich als Lehnzins zu geben, später, in heftiger Zeit, wurden daraus drei Albus, bis dieser Zins 1850 mit 50 Thalern abgelöst wurde. Die zweitälteste Mahlmühle ist die Mühle im Erbthal, die 1560 unter dem Amtschultheißen v. Bizenhagen belehnt wurde und 4 »Ortsgulden« Lehnzins zu zahlen hatte. Die älteste Schneidemühle ist die Schneidemühle am Arnberg (unweit Unterschönau), mit der von dem Grafen Hermann von Henneberg-Nömhild († 1535) eine Gewerkschaft belehnt wurde mit der Vertragsklausel einer forstfreien Lieferung von 16 Blöchern, welche Belehnung 1561 und 1761 erneuert wurde. Später ging diese Mühle in herrschaftlichen Besitz über, bis sie dann wieder Privatbesitz wurde.

Eine Frohnordnung von 1585–1586, vereinbart von dem Amtmann Michael Mußmacher auf Hallenburg und dem Schultheißen Georg Bretmacher mit den Zwölfem, bestimmt die für die herrschaftliche Jagd zu leistenden Spann- und Handfrohn. Die Ortschaften des Amtes Hallenberg waren eingeschlossen und hatten unter sich die Leistungen zu vertheilen. Die Leistungsnorm für die Frohndienste war das »Erbe«, und wurden in Unter- und Ober-Steinbach zwanzig und ein halb Erbe gezählt. Im

Jahre 1621 wurden auf Herges 14 Erbe, auf Vermbach 7, in Springstille 6 und in Näherstille 9 festgesetzt. Dies war die eine Hälfte, die andere Hälfte trug der andere Theil des Amtes.)

»Ein Tag Hammer, in Ober- und Unterdorf gelegen, soll mit einem halben Erbe zugleich ein Pferd anspannen.

»Ein Hinter-Siedel, der kein Erbe noch Hammer hat, jedoch zwei Pferde hat, soll mit einem halben Erbe, oder einen Tag Hammer zugleich anspannen.

»Ein Hinter-Siedel, der weder Eisenhammer noch halbe Erbe hat, der aber doch ein Pferd hat, der soll das andere Mal mit einem halben Erbe und einem Tag Hammer zugleich anspannen.

»Eine Mahlmühle soll mit einem Tag Hammer und halben Erbe ein Pferd zugleich anspannen.

»Schneidemühlen, Zainhämmer, sowie ein anderes Gewerke sollen mit einem Tag Hammer und einem halben Erbe zugleich ein Pferd anspannen, wenn dieselben Holz aus der Gemeinde beziehen.

»Ein Sichel-Erbe muß mit der Hand frohnen, wenn aber die Reihe herum ist, muß ihm der Amtmann 9 Pfennige als Frohnschuld geben.

»Wer kein Pferd hat, soll eins miethen, oder 24 Knaden zum Lohn geben.

Die Frohnleistung bestand in Jahren von erlegtem Wild nach Zillbach, Maffeldt, Schleusingen und anderen Orten und Ab- und Zufuhren von Jagdzeug. Jede Ortschaft hatte ihre Bezirke und Gänge zugewiesen bekommen. Auch die Anlage der »Salzlecken« in den verschiedenen Jagdgründen gehörte zu diesen Frohndiensten. Die Herbeischaffung des Lehms, der Holzstücke, des Salzes, die Herstellung derselben waren Leistungen, die auf die einzelnen Gemeinden repartirt waren.

Die Jagdfrohnen bestanden noch in diesem Jahrhundert, natürlich verändert durch die wechselnden staatlichen Verhältnisse. So wurde das Wildpret von der Oberförsterei nach Schmalkalden in die Wildpretsschirne geschafft.

Weitere Frohndienste hatten Steinbach und die anderen Ortschaften des Kreises auf der herrschaftlichen Meierei zu Weidebrunn und auf dem diesem Gute zugehörenden Hof Kanzlersgrund, wie auch auf dem Neuhof, einem Zubehör der herrschaftlichen Meierei vor dem Stiller Thor zu Schmalkalden zu leisten (weiter unten). Die Frohnleistung für Steinbach auf Weidebrunn war beispielsweise $\frac{7}{8}$ von 39 Acker Korn und 12 Acker Hafer, zu schneiden; sie zahlte dafür nach Umwandlung in Geld 29 Thlr. 17 Albus. Wie an anderer Stelle gesagt, wurden diese aus der Leibeigenschaft überlieferten Dienste durch die 1830er und 40er Bewegung durch Ablösungen beseitigt.

Eine Frohnlast für das Amt Hallenberg war ferner das Gestelle eines Herrnwagen mit 4 Pferden, 2 Knechten und allerlei Zubehör, wenn der Landesherr es verlangte, wie es 1684, 1688, 1704 und auch 1737 der Fall war.

Eine Schäferordnung vom Jahre 1596 (10. September) wurde vereinbart zwischen dem Amtschultheiß Valentin König, den Zwölfem mit den Dorfmeistern Caspar Wader und Hartmann Wilhelm zu Steinbach:

»Jeder Nachbar, der Schafe halten will, muß der Gemeinde einen Knacken Zins geben.

»Es ist verboten, fremde sogenannte Miethschafe zu halten, damit nicht die Fütterung des Ortes vertheuert werde.

»Es ist verboten, Schafe über den Winter hinaus zu halten, die vorhandenen wegzuschaffen, damit dem Rindvieh kein Abgang geschehe.«

Nach der Zeit ist der Gemeinde eine Schäfererei zu halten von der Herrschaft zugestanden worden gegen einen Zins von 24 Gld., einen Hammel und ein Lamm. Wegen dieses hohen Zinses gab man aber die Schäfererei auf, zumal benachbarte Gemeinden 12–16 Gld. nur zahlten.

Erst im Jahre 1715 wurde wieder eine Schäfererei aufgethan, nachdem Landgraf Karl den Zins auf 16 Thlr. festgesetzt hatte.

Doch gab die Gemeinde wegen saumseliger Bezahlung der Schafheller das Geschäft auf und überließ es Georg Rehr, Metzger in Obersteinbach, der die Schäfererei auf 3 Jahre pachtete (1719). Nach Ablauf dieser Zeit pachteten es zwei Nachbarn zu 26 Gld. und versprachen, nicht mehr als 150 Schafe zu halten, die acht Schafhaltern gehörten. Diese übernahmen das Geschäft auf weitere 3 Jahre, wobei die Zahl der zu haltenden Schafe auf 225 festgesetzt wurde, da viele Klagen über den Schaden, den die Schäfererei den Landbesitzern brachte, eingelaufen waren. Der Pachtpreis war diesmal 30 Gulden.

Im Jahre 1796, als die Schäfererei an Gottlieb Rothnagel verpachtet war, entstand ein Prozeß, weil der Förster Lampemann den Schäfern den Hefels- und Kupprasen abjuhüten verboten hatte, wozu die Gemeinde bis Johanni das Recht hatte, welches auch schließlich durchdrang. Noch einmal entstand eine Schwierigkeit im Jahre 1811, in westfälischer Zeit, als der Konservator Wilhelm aus Marburg die hiesigen Forstorte besah und den Unbemittelten Notland am Kirchberg, dicken Berg, Arzberg, Humpfenloch zuwies, jedem 14 Acker, darunter auch eine Hutung für Rindvieh und Schafe, weil dies keine Hutung sondern eine Trift sei. Die Schafhalter supplizirten deshalb an den Unterpräfekten zu Gschwege um Ermäßigung des Pachtzinses oder anderweitige Verpachtung. Letzteres geschah, und die Pachtsumme, später auf 6 Gld. für das Hundert Schafe, einen Hammel und ein Schaf in die herrschaftliche Schäfererei zu Weidebrunn festgesetzt,

ging mit der Zeit bis auf 14 Thlr. im Ganzen zurück, die nun die Gemeinde wieder in die hiesige Renterei als »Schafheller« einzahlte. Dieser Zins wurde 1851 abgelöst.

Mit der Schäfererei ging es immer mehr abwärts, bis anfangs der 80er Jahre die Heerde keinen Schäfer mehr verdiente und in benachbarten Pferchen untergebracht wurde. Heute zählt sie nur 14 Stück.

Auch eine Taubenordnung jener Zeit ist bekannt, wonach ein jeder, »der einen Pflug zu Felde führt, drei paar Tauben halten kann, wer dies nicht thut, darf keine Tauben halten.«

Die heutige Taubenordnung, vom 20. Juli 1843 zu Recht bestehend, läßt auf 15 Acker Besitz 6 paar Tauben zu.

Die kursächsische vormundtschaftliche Regierung, die nach der Stagnation der Hennebergischen Verwaltung Leben in die Gesetzgebung brachte, erließ auch eine Vormundschaftsordnung, dat. Meiningen, den 1. September 1592.

Dieselbe stellte fest, daß allezeit ein Inventarium des Vermögens des Mündels im Beisein zweier Rathspersonen oder sonstiger glaubenswürdiger Personen aufgenommen wurde und jedes Jahr die Vormundschaftsrechnung im Beisein des Amtsverwalters, des Bürgermeisters und Rathes abgehört werde. Stellt sich hierbei ein Fehlbetrag heraus, so habe dafür der Vormund aufzukommen. Stießen Bedenken und Schwierigkeiten auf, so habe man sich an die kurfürstliche Kanzlei zu wenden.

Endlich sei noch eine ortspolizeiliche Bekanntmachung vom Jahre 1692 angeführt, die der ehrsame Zwölfertstuhl mit Wissen und Zustimmung des Amtes kundgab, über

»Gute Ordnung und Zucht in der Gemeinde.«

1. Jede Person, so einen Brunnen unter der Erde im Laufe hindert oder ableitet, soll mit 5 Gld. bestraft werden, 2 Gld. der Gemeinde, 2 Gld. der Herrschaft, 1 Gld. dem Dorfknecht oder »Freybothen«, der die Person auf der That ertappte.

2. Verunreinigung des Brunnenkastens wird mit 6 Groschen bestraft, 3 Groschen der Gemeinde, 3 Groschen dem Dorfknecht.

3. Wird ein falscher Weg von einem Fuhrwerk eingeschlagen, so wird dies mit 1 Gld. bestraft, ist es eine Person, mit einem Schreckenberger, davon die Hälfte der Gemeinde, die andere Hälfte dem Dorfknecht.

4. Felddiebstahl jeglicher Art wird nicht allein mit Geld und Thurm bestraft, sondern auch am Leibe, auch mit Bock- und Prangerstrafe.

5. Sonsten sollen auch die verdächtigen Spinnstuben, »worin allerlei »Büberei und Sünden in Schwung gehen, bei Strafe eines Guldens »unnachlässig ernstlich bestraft werden. Ueberdies soll allerhand Büberei, »die der junge ungezogene Böbel Sonntag Morgen, ehe es zur Kirche

»zusammengeschlagen, auf der StraÙe ausübt, mit einem halben Gulden StraÙe verfallen sein, ebenso, wenn während der Kirche sich Jemand in »Branntwein toll und voll kauft.«

6. Während des Gottesdienstes sollen die Krämer einlegen bei StraÙe der Arrestnahme der Waaren und weiterer StraÙe.

Zum Schluß werden die Zwölfer von Amtswegen daran erinnert, daß sie gute Polizei halten und auf das Brot- und MehlmäÙen, der Armuth zum Besten, strengstens sehen sollen.

1736 fanden die überhand nehmenden kostspieligen Kindtaufschnäuse eine Rüge; sie wurden bei 5 Gulden StraÙe verboten. Dies geschah auch früher einmal während des 30jährigen Krieges.

Eine Bettelordnung wurde 1737 (25. August) erlassen, die sogar von der Kanzel verlesen wurde, wonach fremde Bettler, Kollektanten, auch keine einheimische Bettler mehr geduldet werden sollen, sondern jeglicher Gemeinde befohlen, ihre Armen selbst zu versorgen und zu versorgen. Es wurde ein Bettelvogt bestellt, der mit drei Kopfstück die Woche gelohnt wurde, die er bei den Nachbarn heben mußte.

Die Bettelei, die anfangs der 50er Jahre zu einer wahren Ortsplage geworden war, wurde durch Naturalverspeßung (Einquartierung) der notorisch Armen beseitigt. Diese werden alljährlich durch die Gemeindebehörde festgestellt; auch aus Kreismitteln fließen Beiträge zur Unterstützung, wie auch eine Orts-Armenkasse für außerordentliche Unterstützung sorgt. Kollektanten bedürfen stets der Erlaubniß des Bürgermeisters für jede Sammlung.

Das Armenhaus liegt am Schloßberg, und sind dortselbst die hilflosen Armen untergebracht. Wir wissen, daß es bis 1734 das Malzhaus war. Das Thürmchen trägt die Glocke der Marienkapelle mit der Jahreszahl 1525. 1727 wurde ein neues Thürmchen aufgesetzt, das 1885 wiederum einem neuen hat weichen müssen.

Ein wichtiges Ereigniß früherer Zeit war das Sehen der Grenzsteine und das Besichtigen dieser Grenzen. Die Vertreter der staatlichen, forstlichen und der Gemeindeverwaltung waren dabei, und als Zeugen beim Sehen der Steine eine Anzahl Schulknaben, deren Namen auch in das Protokoll aufgenommen wurden. Es ging nach geschobenem Aktus hoch her mit Traktamenten. Noch höher wurde die Besichtigung staatlicher Grenzen angesehen und gefeiert, so z. B. eine Grenzbesichtigung zwischen Gotha und Hessen im Jahre 1734. Da gab es ein großes

*) Die Sonntagsheißigung ist seit 1892 für das Handelsgewerbe staatlich geregelt, in der Weise, daß an den ersten hohen Festtagen kein Geschäft geöffnet werden darf. An anderen Fest- und Sonntagen nur 5 Stunden, nicht während der Gottesdienste und nicht nach 7 Uhr Abends.

Festessen für 80 Personen, und die Musik »wartete auf der Hallenburg auf«, als die Kommission hier zwei Tage verweilte.

1718 und das folgende Jahr fand eine Vermessung des Gesamtareals der vier Ämter der Herrschaft von dem Feldmesser Leun aus Contra statt. Der Acker zu 150 □-Ruthen gerechnet, die Ruthe zu 14 Schuhe. Die Flurkarte für Steinbach kostete 80 Thlr. und wurde in 7 Blättern in der Gemeindelade in der Zwölfer-Stube niedergelegt. Die Flurkarte von heute ist in den Jahren 1842—48 von dem Landmesser Wiederhold angefertigt.

Die steinernen Brücken des Ortes sind nach dem Bedürfniß des sich entwickelnden Ortes angelegt worden; als älteste die »große steinerne Brücke« (?) nach dem Schloßberg (Brauhausbrücke) im Jahre 1712; doch wurde dieselbe wegen schlechter Bauart schon 1730 einer gründlichen Reparatur unterworfen; aber auch die Freude über diese Arbeit währte nicht lange, denn 1753 nahm ein »großes Wasser« dieselbe nebst zehn Klaftern Brennholz mit. Ueber der nun neu aufgeführten Brücke schwebte ebenfalls ein Unstern, denn 1757 wollte sie einfallen und mußte neu aufgeführt werden, auch war in neuester Zeit, 1885, wieder eine gründliche Reparatur nöthig geworden und darf heute kein schwer beladener Wagen passieren.

Die zweite steinerne Brücke wurde in Untersteinbach nach dem Erbsenthal 1718 gebaut. Diese hielt länger aus und wurde erst 1828 einer gründlichen Reparatur unterworfen. Die anderen steinernen Brücken im Zuge der Hauptstraße erstanden mit Anlegung der Chaussee Anfangs der 30er Jahre. Diese wie die übrigen waren Bogenbrücken. Eine Wasserfluth im Jahre 1871 schädigte beide letztere Brücken sehr und nahm die Brücke bei der rothen Mühle ganz mit. In Folge dessen legte die Komunalständische Straßenbau-Verwaltung zwei neue Schienenbrücken an, die den Wässern leichteren Durchlaß gewähren. — Die »Amtsbrücke« erstand 1734.

Wir haben schon früher (Seite 47) die Steuern besprochen, die in hennebergischer Zeit erhoben wurden. Sie haben in der Folge ihre Namen gewechselt und werden als Kopf-, Land-, Brand-, Klassen-, Lizenz-, Heer-Steuer**) immer wieder angetroffen; das Monatsimplum galt auch da schon als Einheit und wurde in Kriegszeiten von Feind oder Freund als Kriegsteuer beliebig erhöht. In westfälischer Zeit gab es lästige Konsumtionssteuer (Mahl- und Schlachtsteuer), auch eine Patentsteuer für jedes Gewerbe wurde erhoben, selbst eine Quittungssteuer kannte man da schon (100 Franks aufwärts).

Die heutige direkte Staatssteuer besteht in der Einkommensteuer (früher Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer) und den Realsteuern als Grund-, Gewerbe und Gebäudesteuer. Letztere sollen den Gemeinden vom

*) Die Marktzinssteuer der Gemeinde wurde 1764 aufgehoben.

**) Der Heereschilling wurde 1621 zum Erbzinns geschlagen.

1. April 1895 an überlassen werden gegen Ersatz für den den Gemeinden zukommenden Antheil aus den Reichs-Zolleinnahmen, die der Staat behält, und einer neuen Staatssteuer über fundirtes Vermögen.

Die Gemeinde deckte in früherer Zeit ihre Bedürfnisse hauptsächlich aus indirekten Abgaben und den Einkünften ihres Grundbesitzes. Solche Abgaben waren: Das Bürgergeld (Einziehgeld), Abzugsgeld für abziehende Bürger, Ungeld für Wein, Bier und Branntwein, Erb- und Lehnzins von Gemeinde-Eigenthum, Geld von durchziehenden Fuhrleuten, Schellgeld der Hirten, Marktstandsgeld.* Von diesen indirekten Steuern haben sich als Gemeindeabgaben erhalten: die Branntwein-Hülfssteuer (7 Pf. auf das Liter), der Erbpachtzins von Gemeindeländereien und der Erlös aus seinen Waldungen, das Marktstandsgeld.

Das Ungeld auf Bier beschränkt sich heute auf eine Kreisabgabe (1 Pf. auf 1 Liter), den Bierheller oder einen entsprechenden Malzaufschlag (1,80 Mk. von einem Zentner Malz) auf hierorts eingebranntes Bier. Der Bierheller hat in den letzten Jahrzehnten früher ungeahnte Erträgnisse ergeben (z. B. über 3000 Mk. von Steinbach allein) und wird zu Landwegehanten, freier Arznei für die Ortsarmen und zu anderen außerordentlichen Ausgaben (z. B. Unterstützung der Landwehrfrauen) verwendet**); der Bierheller der Stadt fließt in die Stadtkasse.

Diese Kreisabgabe wurde unter Hedwig Sophie 1670 (?) eingeführt und hat neuerdings zu einer Auseinandersetzung geführt, die dahin sich entschied, daß der Bierhellerfonds auf 65 000 Mk. festgesetzt und in getrennter Rechnung für die Landgemeinden verwaltet wurde. Kommt ein Ueberschuß davon in die gemeinsame Kreisasse, so mußte die Stadt entsprechend nachkommen.

Das Fehlende in dem Gemeinde-Einkommen wird durch direkt Steuern (Umlagen) gedeckt. In früherer Zeit war es eine Befehle von einem Schredenberger zu Pfingsten und Martini, die nur im historischen Interesse hier angeführt sei. Die Umlage der Neuzeit kannte man in dieser rapiden Entwicklung früher glücklicherweise nicht. Die erste Umlage modernen Styles erhielt Steinbach 1883 mit 4 Monats-Terminen, heute zählt es schon 10 Monate.

Eine Gemeinde-Spar- und Leihkasse wurde 1866 gegründet und durch ein neues Statut im Jahre 1889 erweitert. Im J. 1892 wurden 89 192 Mk. eingelegt und 87 025 Mk. ausgeliehen. Der Geschäftsgewinn

*) Die Marktstände waren Eigenthum der Gemeinde und verbrannten in der Remise des Oberwirthshauses in dem Mißbrand i. J. 1881. Nach dieser Zeit ist die Aufstellung der Privatunternehmung überlassen.

***) 1731 wurden Arbeiter daraus bezahlt, die 120 Stück der von einer Seuche befallenen Oberdörfer Rindviehherde einscharten; wegen des furchtbaren Geruchs waren sie schwer zu beschaffen.

betrug 2 361 Mk. Das Vermögen der Kasse = 366 792 Mk.; die Einlagen 346 853 Mk. Das stabile Vermögen von 19 944 Mk. steckt in dem Reservefonds. Durch Gemährung eines billigen Kredits genügt diese Kasse den Kapital-Bedürfnissen im Amtsgerichtsbezirk in mancherlei Form.

Die Bezüge der Gemeinemitglieder in Holz und Kohlen aus dem herrschaftlichen Wald werden Kap. VII. „Forstwesen“ besprochen werden.

Ein schönes Geschenk seiner Erde hat Steinbach in seinen herrlichen Wasserquellen, die hier ein klares, das ganze Jahr reichlich fließendes Trinkwasser von fast gleicher Temperatur liefern. Dieselben, größtentheils aus porphyrhaltigem Quellgrund entsprungen, sind fast chemisch rein. Die hauptsächlichste und auch älteste Quelle besteht aus den 7 Quellen am Arzberg, die 6 Brunnen speist; die Quelle in den Buchen beim »Oberhammer« wurde 1889 durch neue Fassung und Leitung nutzbar gemacht, 1892 eine Quelle in der Struth gefaßt und dem Erbsthal zugeführt.

Ueber Vereinswesen ist zu berichten, daß ein Schützenverein hier bestand, der 1711 auf der Eller ein Schützenhaus errichtete. Die ganze Gemeinde war in 10 Korporalschaften eingetheilt und mit Offizieren versehen. Von dem Allen lebt nur noch der Name in der »Korporalsgasse«. Die heutige Zeit mit ihrer großen Vereinsthätigkeit hat hier auch Vereine gebildet. Außer dem schon genannten »Gewerbeverein« ist hier ein »Gesangsverein«, »Kriegerverein«, »Militärverein«, »Turnverein« vorhanden. Auch der »Vaterländische Frauenverein« hat seit dem Jahre 1886 eine Sektion hier. Den geselligen Vergnügungen dienen die Gesellschaften: »Kasino« und »Geselliger Verein«.

Oberschönau.

(Schönnawe.)

Oberschönau, von Steinbach eine Wegstunde in dem Thal der Hasel aufwärts gelegen, liegt schon so tief in den Bergen des Thüringer Waldes, daß für die landwirthschaftliche Nutzung nur wenig Boden übrig bleibt.

Seine Feldmark beträgt 207 Hektar, davon Ackerland nur 50 Hektar, Wiesen 130 Hektar, Dedland 0,80 Hektar, kein Gemeindewald, dagegen 1400 Hektar herrschaftlicher Wald (Gotha). Die Einwohnerzahl betrug 1728: 335 Einw., 1828: 620 Einw. in 112 Häusern und 1890: 1205 Einw., die in 197 Häusern wohnten. 1621 waren 6 Häuser vorhanden. Das monatliche Staatssteuer-Voll betrug 1892: 350 Mark, Gemeindeumlagen: 6 Monats-Termine.

Mehr noch wie Steinbach war dieser Ort auf seine Handthierungen angewiesen und seine Besiedelung die jüngste unter den Ortschaften des Amtes. Holzhauser und Köhler waren die ersten

Pioniere der Gegend, die die Schätze des Waldes verwertheten. In den kleinen mit Holzschindeln gedeckten Häuschen entwickelte sich neben diesem Gewerbe auch die Hausindustrie der Nagelschmiede, die neben den im Steinbacher Grunde fabrizirten Nägeln hauptsächlich „Zwecken“, die Spezialität Oberschönau's, schmiedeten. Neueren Datums ist die ebenso bedeutende Schlosserei.

1828 gab es hier 61 Nagler, während 1892 226 in 96 Werkstätten gezählt wurden. Die Schlosserei, die früher wie in Steinbach an zweiter Stelle stand, beschäftigte 1828 14 Arbeiter, dagegen 1892 188 in 48 Werkstätten, darunter eine in Großbetrieb mit Wasserkraft. — Mit der Fertigstellung dieser Kurzwaren wurden ferner 18 Polierer in 8 und 7 Drechsler in 4 Werkstätten beschäftigt. 11 Wasserstauanlagen und ein Dampfwerk dienen der sich so rasch entwickelnden Industrie. Ferner ist noch eine Mahl- und Schneidemühle in Betrieb. Früherer Zeit war eine Rohrhammeranlage hier, die unter Landgraf Moriz (1688) von der Herrschaft übernommen und betrieben wurde, jedoch 1714 wieder in andere Hände überging, bis sie 1805 ganz einging. Dazu kamen ein Eisen-, ein Zain- und ein Drahthammer (letzterer seit 1790 im Betrieb), die aber sämmtlich eingegangen sind.

Die Landwirtschaft ist, wie oben schon bemerkt, sehr beschränkt, und hat nur die Viehzucht einige Bedeutung. — Es wurden 1892 gezählt: 136 Häupter Rindvieh, darunter 132 Kühe, 295 Ziegen und 95 Schweine. Der kleine Herrmannsberg war bis 1764 bis an das Dorf bewaldet; vor genanntem Jahre an wurde diese Seite nach Parzellirung urbar gemacht (Kapitel VII.)

Das Wirthshaus mit Braugerechtigkeit gehörte einem Förster Stübinger, der 1664 hier wohnte, von dem die Gemeinde die Gerechtigkeit übernahm. Der reformirte Pfarrer erhielt hiervon 25 Thlr. Besoldung, wogegen der Besitzer für den Eimer Bier nur 2 Albus 4 Heller Ohmgeld entrichtete.

Bis 1791 gehörte Oberschönau zum Oberamt Schmalkalden.

Im Jahre 1891 den 15. Juni wurde das im unteren Theile des Ortes errichtete Kriegerdenkmal enthüllt.

Anfang 1893 ist eine Darlehnskasse gegründet nach Raiffeisen's System mit 63 Mitgliedern. Jahresabschluss noch ausstehend.

Zeitiger Bürgermeister Fr. Scheerschmidt.

Unterschönau.

Zwischen Oberschönau und Steinbach liegt halbwegs das Dorf Unterschönau, in dem engsten Theil des Haselthales zwischen dem Lauten- und Arnberg so eingeeengt, daß die Sonne bei tiefem Stand im Winter nicht überall hineinscheinen kann.

Der landwirthschaftlichen Nutzung bleibt eben so wenig Boden übrig, wie in Oberschönau.

Die Feldmark beträgt 150 Hektar, davon sind 61 Hektar Ackerland, 80 Hektar Wiesen; kein Gemeindewald (444 Hektar herrschaftlicher Wald [Gotha]).

Die Bevölkerung betrug 1728: 335 Einwohner, 1828: 410 Einwohner u 78 Häusern und 1890: 515 Einwohner in 80 Häusern. 1621 zählte der Ort 19 Häuser.

Die Wasserkräfte der Hasel waren gut ausgenutzt. 1844 war ein Eisenhammer, vier Zainhämmer, ein Drahthammer im Betrieb; jetzt sind diese in Polierwerkstätten und Drechseleien umgewandelt. Eine Mahlmühle wurde 1885 zu einer Schwerspalthmühle eingerichtet; heute ist aus derselben auch eine Polierwerkstatt geworden; aus dem Drahthammer sind zwei Drechseleien geworden. So sind heute 9 Stauanlagen im Betrieb, die 12 Polierer und 12 Drechsler beschäftigen. Die Nagelschmiederei beschäftigt 70 Personen mit 40 Meistern, die Schlosserei 32 Personen mit 7 Meistern.

Die Landwirthschaft ist gering; der Viehstand besteht aus 44 Stück Rindvieh, 100 Ziegen und 30 Schweinen.

Eine Reihe Häuser auf der rechten Seite der Hasel, welche bis 1791 auch zum Oberamt Schmalkalden gehörte, wurde der »Edelhof« genannt einem ursprünglichen Besitz den Namen entlehrend.

Zeitiger Bürgermeister: Fr. Hoffmann.

Rotterode

(Ruderode)

wurde 1330 nebst Obersteinbach von den Herrn von Frankenstein als Hersfelder Lehn an den Grafen Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen verkauft und wird noch erwähnt in einer Schenkungs-urkunde vom Jahre 1382, nach welcher Graf Heinrich von Henneberg eine Gülde (Abgabe) in Geld und Hühnern an die Kapelle des heiligen Grabes bei Asbach abtritt. Diese Abgabe hat sich in veränderter Gestalt (5 Prozent vom Ertrag) bis in die neuere Zeit erhalten, in welcher sie den Inhabern der Revenüen des heiligen Grabes zinsbar war.

Der Name hat seinen Ursprung wohl in der rothen Farbe des Feldes, das aus dem Rothodtliegenden besteht. Der Ort liegt eine Viertelwegstunde nordwestlich von Steinbach entfernt am Fuße des Gasberges, der dem Orte gutes Trinkwasser liefert, aber auch nur dieses, denn zum Betrieb eines Wasserwerks fehlen die Gewässer.

Die Einwohnerzahl betrug 1728: 200 Einwohner, 1828: 334 Einwohner in 64 Wohnhäusern, 1890: 505 Einwohner in 74 Wohnhäusern.

Die Feldmark besteht aus 175 Hektar, davon Ackerland 67 Hektar, Wiesen 79 Hektar, Dehland 7 und Gemeindewald 9 Hektar (500 Hektar

herrschaftlicher Wald [Gotha]). Der Viehstand weist 90 Stück Rindvieh, 120 Ziegen und 85 Schweine auf. Schafe werden wie in anderen Ortschaften nicht mehr gehalten.

Die Nahrungsquellen waren bis 1730 hauptsächlich Fuhrwerk-Betrieb auf den großen Handelsstraßen, nebenbei Köhlerei und Holzhauen. Nach dem Eingehen dieser Erwerbszweige hat man sich der Nagelschmiederei zugewandt, der man bis heute treu geblieben ist. 1828 waren es 44 Nagler und 3 Schlosser, 1892: 89 Nagler, 6 Schlosser.

Ueber dem Ort liegen im Rothodtliegenden sechs Steinbrüche, die theils von der Gemeinde, theils von der herzoglich-gothaischen Revenüen-Verwaltung verpachtet werden. Dieser feste, der Verwitterung unzugängliche rothe Sandstein gab beim Eisenbahnbau das beste Steinmaterial her.

Zeitiger Bürgermeister: Wilh. Gräß.

Altersbach.

(Alhartis.)

Eine Viertelwegstunde von Steinbach in westlicher Richtung entfernt, liegt am westlichen Abhang des Arzberges der Ort Altersbach, der wie Rotterode bis 1791 zum Oberamt Schmalkalden gehörte.

Die bebaute Feldmark ist hier größer als in den vorgenannten Ortschaften und die Landwirtschaft auch schon einträglicher.

Die Gemarkung besteht aus 356 Hektar, davon sind 150 Hektar Gärten und Ackerland, 150 Hektar Wiesen und 50 Hektar Gemeinewald (herrschaftlicher Wald [Gotha] 99,9 Hektar); sie ernährt einen Viehstand von 104 Stück Rindvieh, 80 Ziegen und 100 Schweinen. Ein Erbmassen-Wald mit den Forstorten Heiliger Geistberg, Altersbacher Koppe und Schülersede wurde 1878 an das herzogliche (Gotha) Fideikommiß verkauft.

Die Einwohnerzahl betrug 1728: 200 Einwohner, 1828: 410 Einwohner und 1890: 520 Einwohner in 92 Häusern.

Die Quellen des Arzberges speisen den Ort hinlänglich mit gutem Trinkwasser, jedoch reichen sie auch mit der Altersbach, die im Rosengrund entspringt, nicht aus, ein Wasserwerk zu betreiben. Eine Mühle, die erste und älteste des Ortes, mußte wegen Wassermangel im Sommer eingehen, und sagte man scherzweise, daß sie zwar einen Mühlstein, aber dennoch drei Gänge hätte, einen nach Korn, einen nach Wasser und einen nach Brod. Im Jahre 1892 wurde die Altersbach auf Kosten der Eisenbahnverwaltung zu einem Sammelbassin abgeleitet, das den Bahnhof Steinbach mit Wasser zur Speisung der Lokomotive und mit Trinkwasser versorgt, nachdem es die Filteranlage oberhalb des Bahnhofes passiert hat.

Das Naglergewerbe beschäftigt von jeher den größten Theil der Einwohner, hauptsächlich werden hier Schloß- und Schuhnägel gemacht. Es

zählte das Jahr 1892 neben 17 Schlossern in 6 Werkstätten 106 Nagler, darunter 65 Meister.

Als Nebenbeschäftigung treiben viele Bewohner das Anlernen von Buchfinken, die von Liebhabern sehr gesucht sind. Auch mit Abrihtung der Staare beschäftigt man sich hier.

Zeitiger Bürgermeister: Rothnagel.

Herges.

(Oberherges, Herges-Hallenberg.)

Dieses Dorf ist eine halbe Wegstunde südlich von Steinbach im Thale der Hasel entfernt gelegen und bot die Verbreiterung des Thales und das sanfter ansteigende Gelände bessere Lebensbedingungen für die Landwirtschaft. Bis in die neueste Zeit war dieses auch das Haupt-Gewerbe. Früher, um 1730, waren hier wie zu Rotterode viele Fuhrleute ansässig, die auf den großen Handelsstraßen zwischen Nürnberg, Frankfurt und Leipzig verkehrten. Nach dieser Zeit warfen sie sich ganz auf die Landwirtschaft und trieben nebenbei Lohnfuhrwerk mit Brettern, Blöckern u. c. Heute hat sich die Klein-Eisen-Industrie hier sehr verbreitet und bietet in Verbindung mit der hier geru betriebenen Landwirtschaft dem Orte eine auskömmliche Nahrung.

Seine Einwohnerzahl betrug im Jahre 1728: 300 Einw., 1828: 517 Einw., 1890: 662 in 113 Häusern. Im Jahre 1621 waren 27 Häuser vorhanden. Seine Feldmark beträgt: 379 Hektar, davon sind 264 Hektar Garten- und Ackerland, 62 Hektar Wiesen, 28 Hektar Weide- und Dedland, kein Gemeinewald (herrschaftlicher Wald 124,5 Hektar [Gotha]). Der Viehbestand zählt 7 Pferde, 310 Stück Rindvieh, 75 Ziegen, 24 Schafe und 100 Schweine.

Die Schäfererei wurde hier wegen des größeren Feldes länger betrieben und war der Zins an die herrschaftliche Meierei zu Weidebrunn 5 Gulden 7 Gr. 6 Pf. nebst dem Hammel und Lamm; nach der Ablösung als »Schafheller« an die Renterei.

Die Schäfererei ging 1891 ein; jedoch hat der Schäfer von Biernau nach alten zentischen Gerechtigkeiten noch die Huteberechtigung in der Hergeser Flur. *)

Mit der benachbarten Gemeinde Biernau hatte Herges Koppelhute, was zu vielen Streitigkeiten Anlaß gab, und erst 1887 von Seiten der Gemeinde Herges mit 300 Mark Entschädigung abgelöst wurde.

Die Hausindustrie beschäftigte 1828: 50 Leineweber, 2 Nagler, 3 Schlosser, im Jahre 1892: 65 Schlosser, 3 Nagler, 4 Polierer, 1 Drechsler.

*) Als Entschädigung hatte jeder Hergeser das Recht, 2 Schafe an die herrschaftliche Schäfererei (v. Rotterode) zu geben. Dieses Recht ging an die Gemeinde Biernau als Rechtsnachfolgerin über.

Zur Zeit des Hüttenbetriebes waren hier ein Eisenhammer, ein Schmelzwerk und ein Zainhammer im Gange. Die dazu benützten Wasserkräfte sind nun in den Dienst der Klein-Eisen-Industrie (eine Polierwerkstatt) gegangen, auch in die einer Schneidemühle. Außerdem treibt die Hasel noch zwei Mahlmühlen.

Zeitiger Bürgermeister: Christian Anschütz.

Springstille.

(Stille, Stillaha, Stillenspring.)

Dieser Ort, eine Wegstunde von Steinbach, über den Mittelberg westlich von Herges gelegen, ist die älteste Ansiedelung des Amtes Hallenberg und wurde schon 948 erwähnt, als Kaiser Otto diesen Ort gleichzeitig mit Schwarzza dem Kloster Hersfeld schenkte. Ebenso gilt die Kirche als eine der ältesten in der Herrschaft (Kapitel V). Die Herren von Stein-Mosßburg waren hier begütert; Tutto und Göz von Stein, Vater und Sohn, verkauften diese Güter 1371 an die heilige Grabkapelle bei Asbach.

Der Ort lebt fast ganz von der Landwirtschaft, die mit Fleiß und Bestand betrieben wird, so sehr auch der manchmal recht magere Sandboden Schwierigkeiten macht. Die Feldmark beträgt 702 Hektar, davon Garten- und Ackerland 351 Hektar, Wiesen 83 Hektar, Weiden 30 Hektar, Gemeinde-Wald 213 Hektar, (kein herrschaftlicher Wald) und ernährt einen Viehbestand von 341 Häufern Rindvieh, 31 Ziegen, 145 Schweinen und 180 Schafen mit eignem Schäfer.

Die Schafzucht wird hier in der großen Feldflur als Gutschäferei noch betrieben. Laut dem letzten Lehnbrief konnte der Ort 600 Schafe halten, in Koppelhuthe mit Mittelstille auch im Wüsten Breitenbach hüten. — Unter den vorhinigen Lehnstücken waren auch einige von der heiligen Grab-Kapelle, eines von dem Pfarrer von Steinbach und andere von dem Amte Hallenberg.

Unter den 55 Wohnhäusern waren vor 1791 38 zum Oberamt von Schmalkalden gehörig, die anderen Hallenbergisch.

Die in der Nähe aus einem Teiche entspringende Stille treibt im Orte zwei Mahlmühlen, von denen die eine einstmals mit 5 % dem Kloster Reinhardtsbrunn zinst.

Die Einwohnerzahl betrug 1728: 250 Einw., 1828: 277 Einw. und 1890: 450 Einw., in 76 Häusern (1621: 16 Häuser).

Hausindustrie betrieben 1828: 14 Leinweber, 4 Schlosser und 2 Hufschmiede; 1892: 8 Schlosser, 5 Nagler und 7 Drechsler.

Die Gemeinde besitzt ein an der Landstraße nach Schmalkalden gelegenes Wirthshaus mit Braugerechtigkeit und zugehörigem Feld die »Hechel«, das sie ihrem Pfarrer Joh. Sebastian Lucas 1698 zum »Verdruss« baute,

um ihm das Einkommen aus Brauerei und Wirthschaftsbetrieb des Springstiller Wirthshauses zu entziehen, welches Gefäll mit der Stelle seit 1628 verbunden war. Nach dessen Tode zahlte sie eine Geldentschädigung für den Verlust dieses G. und erhielt die Gerechtigkeit für die »Hechel«. Der Name »Hechel« kommt von dem ersten Gast der Wirthschaft, einem Tiroler her, der mit Hecheln handelte.

Zeitiger Bürgermeister: Wilhelm Lins.

Bernbach.

(Bärnbach, Bernbach.)

Eine Stunde südöstlich von Steinbach liegt jenseits des Scheitelkopfs dieses kleinste Dorf des Amtes, das in einem Thalfessel gelegen, ringsum von steilen Bergen umgeben ist. Doch ist es schon 1360 erwähnt, als eine Bernbacher Gülte abgetreten wurde. Diese Gülte, vom Gute Bernbach, bestehend aus $3\frac{1}{2}$ Pfund Heller und einer kleinen Tonne von 50 Stück Heringen (damals eine Delikatesse) wurde von Hermann und Dietrich von Schmalkalden den sehr verschuldeten Domherrn vom Kollegiat-Stift von Schmalkalden abgetreten. Zu der Zeit Benschhausen gehörig, wurde es mit Herges und der Hälfte Springstille zum Amt Hallenberg 1619 abgetreten und aus diesen Ortschaften die neu errichtete Pfarrei Springstille gebildet. Schaf- und Hutweidens zins trug es vor diesem Uebergang zum herrschaftlichen Gut Ebertshausen.

Neben der beschränkten Landwirtschaft finden die Einwohner als Holzhauer und Köhler ihre Nahrung; erst in der neuesten Zeit hat die Anfertigung der Schlosserwaaren hier Eingang und guten Boden gefunden.

Die Feldmark besteht aus 321 Hektar Ackerland, Garten und Wiesen kein Gemeinde-Wald, (453,33 Hektar herrschaftlicher Wald [Gotha]); sie ernährt einen Viehbestand von 2 Pferden, 120 Stück Rindvieh, 20 Ziegen und 80 Schweinen.

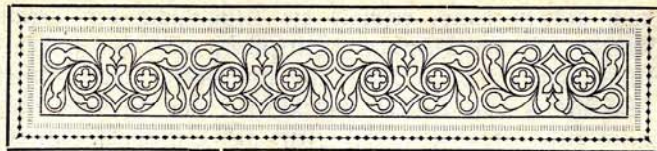
Die Einwohnerzahl betrug 1728: 200 Einw., 1828: 227 Einw. und 1890: 350 Einw. in 67 Häusern. 1621 waren 23 Häuser vorhanden.

Die Hausindustrie beschäftigte 1828: 10 Leinweber, 2 Nagler, 2 Hufschmiede; 1892: 15 Schlosser, 8 Drechsler, 1 Polierer. Zwei kleine Bäche, (Landwehr und Hesel) bewässern einen längern Wiesengrund nach Viernau. Die einzige Mühle des Ortes liegt eine Viertelstunde entfernt und ist jetzt auch Polierwerkstatt.

Zum Schlusse sei noch der Viehhöfe Erwähnung gethan, die im Amte Hallenberg lagen.

Der **Kanzlersgrund** war ein zur herrschaftlichen Meierei zu Weidebrunn gehöriges Kammergut und lag eine gute Wegstunde über Oberschönau am Kohlenbach. Er hatte neben zwei Viehställen ein Wohnhaus, welches aber nur im Sommer von Hirten bewohnt wurde. Zu dem Viehhof gehörten 750 Acker Wiesen und eine weit sich erstreckende Huthe im Steinbacher und Oberschönauer Forst. Die Stückzahl des weidenden Viehes wechselte zwischen 50—70 Fohlen und 200—400 Stück Rindvieh. 50 Acker Wiesen wurden von frohnpflichtigen Gemeinden gereinigt, Heu gemacht und nach der Meierei Weidebrunn übergeführt. Die Arbeiten waren an die verschiedenen Gemeinden genau vertheilt, auch die Arbeit, den Dfen der Hirten im Herbst nach Oberschönau zu transportiren und das Frühjahr wieder hinauf. Die schwierigen Umstände der Verwaltung, die harten Frohnfahrten auf fast unfahrbaren Wegen, das frevelhafte Hüten der Hirten, die unzuverlässigen Frohnarbeiter, führten das Eingehen des Hofes herbei. 1826 wurde er ohne Huthe noch einmal verpachtet und ging als solcher später ganz ein.

Der **Kennhof** — auch Viehhof „Sorge“ oder Hof „Bloße Loibe“ genannt — oberhalb Rotterode, nahe dem Kennsteig gelegen, war der zweite Viehhof im Amte und gehörte zur Meierei vor dem Stillerthor zu Schmalkalden. Er bestand aus 58 Acker Wiesen und hatte ebenfalls eine Hutheberechtigung. Aus gleichen Gründen, wie bei dem Kanzlersgrund, jedoch frühzeitiger wurde dieser Hof vom Schmalkalder Gute getrennt und Springstiller Einwohnern auf 12 Jahre verpachtet. Diese hatten auf eigene Kosten ein Hinterhaus nebst Stallungen dort errichten lassen, doch ging auch diese Bewirthschaftung zurück, bis am 13. Oktober 1817 die Wiesen zur Hälfte pachtweise an die Rotteroder Gemeinde, zur Hälfte 22 Rotteroder und Altersbacher Einwohnern gegen einen jährlichen Erbzihs von 81 Thlr. 20 g. Gr. überlassen wurden. Von diesen übernahm sie die herzogliche Revenüenverwaltung im Jahre 1876 käuflich, nachdem früher schon (1867) die andere Hälfte von der Rotteroder Gemeinde in Pacht genommen war, die sie dann wieder Rotteroder Einwohnern in Afterspacht überließ, ohne Wildschaden-Entschädigung. — Hier oben stand vor Zeiten ein Wolfsgalgen.



V.

Kirche und Schule.

Kirche.



Winfried Bonifacius, der Apostel der Deutschen, trug auch das heilige Kreuz in das Thüringer Land. Schon 721 hatte er auf einem Hügel zu Altenstein am östlichen Ende des sogenannten Brautgartens eine kleine Kapelle gebaut, die Bonifacius-Kapelle genannt, deren Ruinen man heute noch sieht. Er gründete zu Ohrdruf eine kleine Kirche, die er dem heiligen Michael weihte, und richtete endlich das Bisthum Erfurt wie auch Würzburg ein. Grund genug, ihn als den Apostel der Thüringer zu nennen. Ob er auch in Schmalkalden das Christenthum verbreitet und dort Soantevit, einen Götzen der Sorben-Wenden, zerstört hat,* wollen wir dahin gestellt sein lassen.

Die erste sichere Nachricht über das Dasein eines christlichen Heiligthums in Steinbach schreibt sich aus dem Jahre 1308, in welchem Jahre, am 24. Oktober, Anna, Markgraf Hermanns zu Brandenburg auch Grafen von Hennebergs, Gemahlin (Beilage A. Stammtafel), als Schutzpatronin der Kapelle zu St. Maria zu Steinbach die Trennung dieser Kapelle von der Mutterkirche zu Schmalkalden beim Bischof zu Würzburg beantragte. Sie hatte das von ihrer Schwiegermutter Jutta 1291 beigebrachte Erbe von Schmalkalden als Wittthum überkommen. Erst 1323, nachdem 1321 Pfarrer Bernhard von Schmalkalden den Bischof Gottfried von Würzburg um Konfirmation der Kapelle von

*) Ehrhardt's Abhandlungen vom Ursprung der Stadt Schmalkalden.